

JAHRESABSCHLUSS 2023

<https://www.oenb.at/Ueber-Uns/Jahresabschluss.html>



Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31. Dezember 2023 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2022 <i>in EUR</i>
1 Gold und Goldforderungen	16.814.388.574,52	15.358.270.669,08
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	11.453.691.296,68	16.061.086.478,14
2.1 Forderungen an den IWF	8.304.217.150,31	8.321.518.961,45
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	3.149.474.146,37	7.739.567.516,69
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	1.004.094.336,64	789.470.944,24
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiet	1.099.667.606,55	260.298.498,16
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite	1.099.667.606,55	260.298.498,16
4.2 Forderungen aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	–	–
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	15.401.230.000,00	53.952.790.000,00
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	215.000.000,00	–
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	15.186.230.000,00	53.952.790.000,00
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	–	–
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	–	–
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	58.417,02	29.079,78
7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	121.541.586.276,08	120.412.179.802,72
7.1 Wertpapiere fur geldpolitische Zwecke	108.868.258.476,78	113.426.311.838,91
7.2 Sonstige Wertpapiere	12.673.327.799,30	6.985.867.963,81
8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte	377.970.013,44	381.945.527,35
9 Intra-Eurosystem-Forderungen	66.798.513.974,45	42.966.640.294,45
9.1 Beteiligung an der EZB	312.223.881,73	312.223.881,73
9.2 Forderungen aus der Ubertragung von Wahrungsreserven	1.180.823.432,72	1.180.823.432,72
9.3 Forderungen aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ¹	x	x
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	65.305.466.660,00	41.473.592.980,00
9.5 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	–	–
10 Schwebende Verrechnungen	1.096.589,41	2.150,61
11 Sonstige Aktiva	12.016.369.757,43	10.942.584.992,67
11.1 Scheidemunzen des Euro-Wahrungsgebiets	106.749.571,59	87.100.263,02
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermogensgegenstande	166.875.867,61	170.741.663,21
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermogen	8.504.310.111,78	8.506.308.013,31
11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	–	–
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.222.231.567,93	1.143.393.002,97
11.6 Sonstiges	1.016.202.638,52	1.035.042.050,16
12 Bilanzverlust	2.062.417.525,86	–
Bilanzsumme	248.571.084.368,08	261.125.298.437,20

¹ Nur fur den EZB-Jahresabschluss relevant.

Passiva

	31. Dezember 2023 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2022 <i>in EUR</i>
1 Banknotenumlauf	41.860.633.170,00	42.326.988.525,00
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	88.127.012.993,39	97.900.211.925,25
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	3.670.087.302,45	5.477.599.316,08
2.2 Einlagefazilität	84.456.925.690,94	92.422.612.609,17
2.3 Termineinlagen	–	–
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	–
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	222.715.141,95	569.436.341,68
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen¹	x	x
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	1.400.107.727,28	6.356.448.721,79
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	766.252.799,10	3.210.541.518,58
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	633.854.928,18	3.145.907.203,21
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	25.396.523,42	277.358.550,43
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	131.155,08	81.915,84
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	–	–
8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	–	–
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	–	–
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeweilte Sonderziehungsrechte	6.692.378.675,75	6.890.557.200,33
10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	84.255.985.146,19	81.744.888.915,33
10.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven ¹	x	x
10.2 Verbindlichkeiten aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen	–	–
10.3 Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–	–
10.4 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	84.255.985.146,19	81.744.888.915,33
11 Schwebende Verrechnungen	–	–
12 Sonstige Passiva	377.480.791,12	1.081.997.165,89
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	2.729.315,97	6.911.611,66
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	344.267.526,38	1.039.214.044,45
12.3 Sonstiges	30.483.948,77	35.871.509,78
13 Rückstellungen	4.575.983.688,75	4.702.453.468,43
14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	16.895.634.035,77	14.998.685.062,13
15 Kapital und Rücklagen	4.137.625.319,38	4.276.190.645,10
15.1 Kapital	12.000.000,00	12.000.000,00
15.2 Rücklagen	4.125.625.319,38	4.264.190.645,10
16 Bilanzgewinn	–	–
Bilanzsumme	248.571.084.368,08	261.125.298.437,20

¹ Nur für den EZB-Jahresabschluss relevant.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Geschäftsjahr 2023 <i>in EUR</i>	Geschäftsjahr 2022 <i>in EUR</i>
1.1 Zinserträge	5.630.187.710,32	2.450.361.230,95
1.2 Zinsaufwendungen	-7.673.521.135,18	-2.739.372.154,39
1 Nettozinsergebnis	-2.043.333.424,86	-289.010.923,44
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	340.374.409,69	-458.161.183,07
2.2 Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen	-96.266.277,23	-1.349.169.422,70
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken	104.262.624,14	1.933.606.888,91
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	348.370.756,60	126.276.283,14
3.1 Erträge aus Gebühren und Provisionen	8.781.798,46	10.518.375,53
3.2 Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen	-7.320.001,95	-9.145.936,24
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	1.461.796,51	1.372.439,29
4 Erträge aus Beteiligungen	151.861.467,74	100.740.145,57
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	-417.555.168,65	280.604.982,68
6 Sonstige Erträge	63.744.899,84	74.866.527,26
Nettoerträge insgesamt	-1.895.449.672,82	294.849.454,50
7 Personalaufwendungen	-181.892.378,42	-170.031.471,14
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-7.498.306,83	-13.623.218,09
9 Sachaufwendungen	-99.133.343,01	-85.795.522,90
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-12.516.490,65	-13.086.612,66
11 Aufwendungen für Banknoten	-6.699.942,12	-4.574.520,00
12 Sonstige Aufwendungen	-8.070.705,09	-7.738.109,71
Aufwendungen insgesamt	-315.811.166,12	-294.849.454,50
Geschäftliches Ergebnis	-2.211.260.838,94	-
13 Körperschaftsteuer	-5.452,00	-5.452,00
Jahresfehlbetrag	-2.211.266.290,94	-5.452,00
14 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen	148.848.765,08	5.452,00
15 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-
16 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteile des Bundes	-	-
17 Bilanzverlust	-2.062.417.525,86	-

Anhang des Jahresabschlusses 2023

Generelle Bemerkungen zum Jahresabschluss

Rechtliche Grundlagen

Die Bilanz sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) sind gemäß § 67 Abs. 2 Nationalbankgesetz 1984¹ (NBG), Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 50/1984 idgF, unter Heranziehung der vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) gemäß Artikel 26.4 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Satzung) erlassenen Vorschriften aufzustellen. Die ESZB-Rechnungslegungsvorschriften² wurden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) übernommen und werden im vorliegenden Jahresabschluss in ihrer Gesamtheit angewendet. Sofern diese Vorschriften keine Vorgaben enthalten, gelten die in § 67 Abs. 2 zweiter Satz NBG angeführten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und gemäß § 67 Abs. 3 NBG ergänzend die Bestimmungen des Dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs (UGB). Ausnahmen bestehen u. a. hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit des § 199 UGB (Haftungsverhältnisse) und der §§ 244 bis 267b UGB (Konzernabschluss). § 68 Abs. 3 NBG nimmt auch spezifische Lageberichtsangaben des § 243 UGB von der Anwendung aus. Aufgrund § 72 NBG kann es zu keinen Differenzen zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansätzen für die OeNB kommen.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gliederung der Bilanz und der GuV richtet sich nach der im EZB-Rat beschlossenen Struktur. Da im Eurosystem-Bilanzschema keine außerbilanziellen Posten enthalten sind, werden solche Positionen gesondert geführt und dargestellt (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*). Bilanz- und GuV-

Posten, die keinen Stand aufweisen bzw. unwesentlich sind, werden nicht gesondert erläutert (z. B. Aktivposten 10 *Schwebende Verrechnungen*).

Für den Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Verlängerung des Bilanzschemas gemäß ESZB-Rechnungslegungsvorschriften um den Aktivposten 12 *Bilanzverlust*. Die Entscheidung darüber, ob die Mittel zur Verlustabdeckung verwendet werden oder ein Bilanzverlust (und im Folgejahr/in Folgejahren ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr) ausgewiesen wird, obliegt dem Direktorium (Details siehe Passivposten 15.2 *Rücklagen*).

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die von der OeNB für die Erstellung ihres Jahresabschlusses angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze, die im gesamten Eurosystem Anwendung finden, sind unionsrechtlich harmonisierte Rechnungslegungsprinzipien und richten sich nach international anerkannten Bilanzierungsstandards unter Bedachtnahme auf Zentralbank-Spezifika. Die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze sind: Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Stichtagsbezogenheit, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

Erfassungszeitpunkt

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, von in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten sowie von damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten hat nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (am Abschlusstag des Geschäfts) zu erfolgen. Ausgenommen davon sind Wertpapiergeschäfte (inkl. Aktieninstrumente) in Fremdwährung, die auf Grundlage des Zahlungszeitpunkts (Erfüllungstags) erfasst werden können. Die damit zusammenhängenden angefallenen Zinsen einschließlich Auf- oder Abschlag werden taggenau ab dem Kassa-Abrechnungstag erfasst. Die

¹ Das NBG wurde zuletzt mit Wirksamkeit zum 14. August 2018 geändert (BGBl. I Nr. 61/2018).

² Leitlinie der EZB vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34), zuletzt geändert am 11. November 2021 (EZB/2021/51).

Erfassung von auf Euro lautenden Transaktionen, Finanzinstrumenten und damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten kann entweder am Abschlussstag oder am Erfüllungstag durchgeführt werden.

Fremdwährungstransaktionen ohne vereinbarten Wechselkurs zur Bilanzwährung werden mit dem jeweils aktuellen Euro-Kurs erfasst.

Bewertungsansatz

Zum Jahresende sind aktuelle Marktkurse bzw. -preise zur Bewertung heranzuziehen. Dies gilt sowohl für die bilanzwirksamen Posten als auch für die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Werte.

Die Bewertung von Fremdwährungsbeständen umfasst die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte). Darüber hinaus werden Bestände an Sonderziehungsrechten (SZR) einschließlich bestimmter einzelner Fremdwährungsbestände, die zur Absicherung des SZR-Währungsrisikos dienen, als ein Bestand behandelt. Die im Rahmen der Eigenmittelveranlagung als *Sonstiges Finanzanlagevermögen* gehaltenen Devisen werden als eine eigene Währungsposition geführt. In Fremdwährung denominierte Aktieninstrumente (Aktien und Aktienfonds), die im *Sonstigen Finanzanlagevermögen* auszuweisen sind, werden ebenso in einer separaten Währungsposition geführt.

Bei Wertpapieren und Fondsanteilen umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapier-Kennnummer (International Securities Identification Number, ISIN).

Der aktuelle Bestand an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke (Schuldverschreibungen) ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegt der Werthaltigkeitsprüfung. Marktfähige Wertpapiere (außer Wertpapiere, die gegenwärtig für geldpolitische Zwecke oder bis zur Endfälligkeit³ gehalten werden) und vergleichbare Vermögenswerte sind entweder zum Marktpreis oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag auf

Einzelwertbasis zu bewerten. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden nicht separat bewertet. Für die Bewertung zum 29. Dezember 2023 wurden die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Marktpreise herangezogen, wobei diese am Bewertungsstichtag nicht älter als zwei Werkstage sein dürfen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene marktfähige Wertpapiere und nicht marktfähige Wertpapiere werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung. Illiquide Eigenkapitalinstrumente und sonstige als dauerhafte Anlage gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung.

Der Wertansatz von Beteiligungen berechnet sich aus dem jeweiligen Substanzwert jeder Gesellschaft.

Erfolgsermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert und müssen in der GuV erfasst werden.

Buchmäßige Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktpreises mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Buchmäßige Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden. Sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen. Die Summe aller Neubewertungskonten bildet den Passivposten 14 *Ausgleichsposten aus Neubewertung*. Buchmäßige Verluste werden gegen Buchgewinne der Vorperioden auf dem entsprechenden Neubewertungskonto aufgerechnet, darüber hinausgehende Verluste in die GuV eingestellt. Eine nachträgliche Umkehrung durch buchmäßige Gewinne, die in Folgejahren erzielt werden, ist nicht möglich. Buchmäßige

³ Das sind Wertpapiere mit fixen oder bestimmbaren Rückzahlungen und einer fixen Endfälligkeit, welche die OeNB beabsichtigt, bis zur Endfälligkeit zu halten.

Verluste aus einem Wertpapier oder einer Wahrung werden nicht mit buchmaigen Gewinnen aus anderen Wertpapieren oder anderen Wahrungen saldiert (Netting-Verbot).

Bei unter oder uber dem Nennwert erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag zum Nominalwert als Teil des Zinsergebnisses berechnet und uber die Restlaufzeit des Wertpapiers erfolgswirksam (de-)amortisiert.

Sachanlagen und immaterielle Vermogensgegenstande

Sachanlagen und immaterielle Vermogensgegenstande werden zu Anschaffungskosten abzuglich Abschreibungen bewertet. Planmaige Abschreibungen werden grundsatzlich, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear uber die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Ausgenommen sind Zugange von Streichinstrumenten, von Kunstgegenstanden und zur Sammlung des Geldmuseums. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und es erfolgt keine lineare Abschreibung, weil sie keinem regelmaigen Wertverzehr unterliegen. Auerplanmaige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgefuhrt. Eine Zuschreibung auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten bei Wegfall der Abwertungsgrunde wird den ESZB-Rechnungslegungsvorschriften entsprechend nicht vorgenommen. Die Abschreibungsdauer der einzelnen Vermogensgegenstande ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1

Vermogensgegenstand	Abschreibungsdauer
EDV-Hardware und -Software, Fahrzeuge	4 Jahre
Immaterielle Vermogensgegenstande	5 Jahre
Betriebs- und Geschaftsausstattung sowie Einrichtung	10 Jahre
Gebaude	25 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10.000 EUR inklusive Umsatzsteuer (geringwertige Vermogensgegenstande)	Abschreibung im Anschaffungsjahr

EZB-Leitzinsen

Die schrittweise Erhohung der Leitzinsen im Geschaftsjahr 2022 und 2023, die fur die Verzinsung diverser Bilanzposten relevant ist, ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

Banknotenumlauf und Intra-Eurosystem-Salden

Banknotenumlauf

Die Ausgabe der Euro-Banknoten erfolgt durch die EZB und die nationalen Zentralbanken des Euroraums, die zusammen das Eurosystem bilden. Der in den Bilanzen der OeNB und der anderen Zentralbanken des Eurosystems anteilig auszuweisende Euro-Banknotenumlauf wird rechnerisch mit dem dafur vereinbarten eurosysteminternen Banknoten-Verteilungsschlussel⁴ ermittelt, und zwar jeweils zum letzten Geschaftstag jedes Monats.

Vom Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten (logistischer Banknotenumlauf) halt die EZB 8 %, wahrend die restlichen 92 % auf die nationalen Zentralbanken gema ihrem Anteil am Kapital der EZB verteilt werden. Der OeNB-Anteil am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird in der Bilanz im Passivposten 1 *Banknotenumlauf* ausgewiesen.

Tabelle 2

Gultigkeit	Zinssatz fur die Hauptrefinanzierungsgeschafte	Zinssatz fur die Spitzenrefinanzierungsfazilitat	Zinssatz fur die Einlagefazilitat
	in %	in %	in %
bis 26.07.2022	0,00	0,25	-0,50
ab 27.07.2022	0,50	0,75	0,00
ab 14.09.2022	1,25	1,50	0,75
ab 02.11.2022	2,00	2,25	1,50
ab 21.12.2022	2,50	2,75	2,00
ab 08.02.2023	3,00	3,25	2,50
ab 22.03.2023	3,50	3,75	3,00
ab 10.05.2023	3,75	4,00	3,25
ab 21.06.2023	4,00	4,25	3,50
ab 02.08.2023	4,25	4,50	3,75
ab 20.09.2023	4,50	4,75	4,00

⁴ Der Banknoten-Verteilungsschlussel ist jener Prozentsatz, der sich nach Abzug des EZB-Anteils (8 %) am Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten ergibt, indem der Kapitalschlussel auf den Anteil der ausgegebenen Euro-Banknoten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (92 %) angewandt wird.

Die Differenz zwischen dem ermittelten OeNB-Anteil und ihrem Anteil am logistischen Banknotenumlauf ergibt eine verzinsliche Intra-Eurosystem-Forderung oder Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit. Überwiegt der logistische Banknotenumlauf, weist die OeNB entsprechende *Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* aus; überwiegt der nach dem Banknoten-Verteilungsschlüssel ermittelte Wert, ergeben sich entsprechende Nettoforderungen.

Damit sich mit der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels die Ertragssituation der einzelnen nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den Werten vor der Euro-Bargeldeinführung nicht maßgeblich ändert, gilt für die daraus resultierenden Intra-Eurosystem-Salden in den ersten fünf Jahren nach der Einführung eine Einschleifregelung. Zu diesem Zweck wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Banknotenumlauf jeder nationalen Zentralbank im Referenzzeitraum und dem errechneten Durchschnittswert auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels berechnet. Diese Differenz wird mit einem jährlich sinkenden Faktor ausgeglichen, bis ab dem sechsten Jahr nach der Bargeldumstellung der Ertrag aus dem Banknotenumlauf (Seigniorage) nur noch auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels verteilt wird. Im Berichtsjahr war die Anpassung auf die Euro-Bargeldeinführung per 1. Jänner 2023 in Kroatien zurückzuführen. Die Einschleifphase endet mit Jahresende 2028.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst.

Intra-Eurosystem-Salden

Intra-Eurosystem-Salden fallen in erster Linie bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der Europäischen Union (EU) an, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Die Abwicklung erfolgt hauptsächlich im Rahmen des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET)-Zahlungsverkehrs. Im Zuge dessen gehen die Zentralbanken der EU-Länder bilate-

rale Forderungen oder Verbindlichkeiten auf ihren TARGET-Konten ein. Von der EZB und den nationalen Zentralbanken durchgeführte Zahlungen wirken sich ebenfalls auf diese Konten aus. Alle Transaktionen werden automatisch aggregiert und verrechnet, sodass jede nationale Zentralbank eine einzige Position gegenüber der EZB ausweist. Die Bewegungen auf den TARGET-Konten werden von der EZB und den nationalen Zentralbanken täglich gebucht. Die Intra-Eurosystem-Salden der OeNB gegenüber der EZB im Rahmen des TARGET-Zahlungsverkehrs sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. Verteilung der monetären Einkünfte) werden in der Bilanz der OeNB saldiert unter Passivposten 10.4 *Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)* ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden gegenüber nicht dem Eurosystem angehörenden nationalen Zentralbanken, die außerhalb des TARGET-Zahlungsverkehrs anfallen, werden als *Forderungen oder Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets* erfasst.

Intra-Eurosystem-Forderungen aus der EZB-Beteiligung der OeNB werden unter Aktivposten 9.1 *Beteiligung an der EZB* ausgewiesen.

Intra-Eurosystem-Forderungen, die aus der Übertragung von Währungsreserven der OeNB an die EZB im Rahmen ihres Beitritts zum Eurosystem resultieren, werden unter Aktivposten 9.2 *Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven in Euro* erfasst.

Intra-Eurosystem-Salden, die aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels resultieren, werden saldiert unter Aktivposten 9.4 *Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* ausgewiesen.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst.

Net Equity inkl. Ausgleichsposten aus Neubewertung

Das Net Equity der OeNB (Tabelle 3) umfasst das Eigenkapital der OeNB (bestehend aus Kapital, ungebundenen Rücklagen, die keinem Sonderzweck gewidmet sind, sowie Bilanzverlust)

Tabelle 3

	31.12.2022 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2023 in Tsd EUR
P 13 Risikorückstellung (mit Rücklagencharakter)	2.464.563	–	–104.263	2.360.300
P 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	14.998.685	+1.896.949	–	16.895.634
P 15.1 Kapital	12.000	–	–	12.000
P 15.2 Rücklagen				
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
Gewinnlättungsrücklage	148.849	–	–148.849	–
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung ¹	1.435.256	–	–	1.435.256
Originärer Jubiläumsfonds	40.000	–	–	40.000
A 12 Bilanzverlust	–	–	–2.062.418	–2.062.418
Net Equity	21.072.616	+1.896.949	–2.315.529	20.654.036

Anmerkung: P = Passiva, A = Aktiva.

¹ Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

sowie buchmäßige Gewinne, die im Ausgleichsposten aus Neubewertung dargestellt werden, und die Risikorückstellung mit Rücklagencharakter. Die Bewertungsgewinne können nur zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste in den entsprechenden Bewertungseinheiten (Netting-Verbot) verwendet oder durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert werden.

Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung

Die OeNB-Risikovorsorgen untergliedern sich in die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken sowie die Mittel zur Verlustabdeckung. Diesen wird der Bilanzverlust gegenübergestellt. Die OeNB-Risikovorsorgen unter Berücksichtigung des Bilanzverlustes sind Bestandteile des Net Equity der OeNB, welches in Tabelle 3 dargestellt ist. Die Risikorückstellung wird gemäß den ESZB-Rechnungslegungsvorschriften gebildet und dient als Vorsorge zur Bedeckung von finanziellen Risiken, welche Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken umfassen. Sie ist eine zentralbankspezifische Rückstellung mit Rücklagencharakter. Details zur Verwendung der Risikorückstellung sind dem Passivposten 13 *Rückstellungen* zu entnehmen.

Die Risiken werden als Bandbreite dargestellt, die einerseits eine Baseline-Variante enthält, welche die aktuelle Risikolage abbildet und

andererseits eine Stress-Variante umfasst, um auf außergewöhnliche Phasen innerhalb des Investmenthorizonts vorbereitet zu sein. Aus der bisherigen Berechnungsmethodik wäre ein Rückgang der finanziellen Risiken gemäß Stress-Variante zum Jahresultimo auf 6.131.976 Tsd EUR resultiert (2022: 6.892.456 Tsd EUR). Im Dezember 2023 wurde eine Adaptierung der Berechnung des Markt- und Kreditrisikos beschlossen und hinsichtlich der Annahmen für die Stressphasen angepasst. Durch die Methodenänderung ergab sich eine Erhöhung des Risikos gemäß Stressvariante zum Jahresultimo auf 8.125.377 Tsd EUR. Alle Risikokennzahlen werden als Expected Shortfall mit einem Konfidenzniveau von 99 % sowie unter Verwendung eines Zeithorizonts von einem Jahr dargestellt. Dieser Risikobandbreite werden die vorhandenen Risikodeckungsmassen gegenübergestellt, die neben den in der oben dargestellten Tabelle angeführten bilanziellen Risikovorsorgen auch Fremdwährungs- und Wertpapier-Neubewertungskonten umfassen. Hierbei wird dem Netting-Verbot Rechnung getragen, indem vorhandene Neubewertungskonten nur zur Deckung des jeweils korrespondierenden Risikos angesetzt werden. Es wird sichergestellt, dass ein und dieselbe Risikodeckungsmasse nicht gleichzeitig zur Deckung mehrerer Risiken verwendet wird. Ertragsrisiken stellen Risiken dar, für die die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken

nicht verwendet werden können bzw. dürfen. Diese sind nicht Teil der Risikobandbreite und werden ergänzend dargestellt. Dazu zählt insbesondere der Asset-Liability Mismatch aus der Geldpolitik sowie der Anteil der OeNB an den Risiken der EZB.

Die OeNB stellt gemäß ihres Gesamtbedeckungsgrundsatzes alle finanziellen Risiken den dafür vorgesehenen finanziellen Vorsorgen gegenüber. Die finanziellen Risiken gemäß Stress-Variante zum Jahresultimo beliefen sich auf 8.125.377 Tsd EUR. Dabei waren die wesentlichen Risikotreiber das Zinsrisiko, das Risiko aus der einheitlichen Geldpolitik und das Kreditrisiko. Demgegenüber stehen Risikodeckungsmassen von 4.856.409 Tsd EUR. Zum 31. Dezember 2023 liegt somit eine Unterdeckung der finanziellen Gesamtrisiken vor.

Die Gewinnglättungsrücklage wurde im Berichtsjahr zur Gänze verwendet. Details sind dem Passivposten 15.2 *Rücklagen* und GuV-Posten 14 *Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen* zu entnehmen.

Die OeNB-Risikovorsorgen unter Berücksichtigung des Bilanzverlustes sind in Tabelle 4 dargestellt.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB ist eine Angabe im Anhang des Jahresabschlusses vorgesehen,

sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen („related parties“) für den Jahresabschluss wesentlich sind und unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden. In der OeNB sind ein entsprechendes Berichtswesen und interne Kontrollmaßnahmen etabliert.

Sofern im Geschäftsjahr 2023 von der OeNB Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt wurden, erfolgten diese zu marktüblichen Konditionen.

Im Geschäftsjahr 2023 förderte die OeNB Wirtschaftsforschungsinstitute (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien (WIFO), Institut für Höhere Studien (IHS), Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw), Complexity Science Hub Vienna (CSH)) sowie wirtschaftspolitische Bildungseinrichtungen (Joint Vienna Institute (JVI), Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE), Stiftung für Wirtschaftsbildung, ASB Schuldnerberatungen GmbH) mit insgesamt 6.318 Tsd EUR (2022: 6.370 Tsd EUR).

Angaben gemäß Abschnitt 9.2 Corporate Governance Kodex der OeNB

Die Beziehungen der OeNB zu ihrer Anteilseignerin und zu den Mitgliedern des Direktoriums sowie des Generalrates entsprechen den gesetzlichen und statutarischen Vorgaben (zu

Tabelle 4

	31.12.2022 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2023 in Tsd EUR
I. Risikovorsorgen für finanzielle Risiken				
P 15.2 Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
P 13 Risikorückstellung (Rückstellung mit Rücklagencharakter)	2.464.563	–	–104.263	2.360.300
	4.437.826	–	–104.263	4.333.563
II. Mittel zur Verlustabdeckung				
P 15.2 Gewinnglättungsrücklage	148.849	–	–148.849	–
P 15.2 Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	1.435.256	–	–	1.435.256
Originärer Jubiläumsfonds	40.000	–	–	40.000
	1.624.105	–	–148.849	1.475.256
III. Bilanzverlust	–	–	–2.062.418	–2.062.418
Insgesamt	6.061.931	–	–2.315.529	3.746.402

Anmerkung: P = Passiva.

den Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB siehe *Nahestehende Unternehmen und Personen*).

Die Republik Österreich ist Alleineigentümerin der OeNB. Gemäß § 69 Abs. 3 NBG ist ein 90-prozentiger Anteil des Bundes am verbleibenden Reingewinn⁵ der OeNB sowie gemäß Beschluss der Generalversammlung zusätzlich vom restlichen Teil des Reingewinns eine Dividende bis 10 % des Anteils am Grundkapital vorgesehen.

Kreditgewährungen in Form von Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen an Dienstnehmer:innen der OeNB sind im Aktivposten 11.6 *Sonstiges* ausgewiesen.

Die Vergütungen der Mitglieder des Direktoriums und der Mitglieder des Generalrates sind im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Geschäfte zwischen Mitgliedern des Direktoriums und der OeNB abgeschlossen, die nicht deren Tätigkeit als Mitglieder des Direktoriums direkt betreffen.

Neben den Tätigkeiten als Mitglieder des Generalrates existieren keine Dienstleistungs-

und Werkverträge von Mitgliedern des Generalrates mit der OeNB.

Nettowährungsposition der OeNB

Die Nettowährungsposition der OeNB ist in Tabelle 5 dargestellt.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2023	16.814.389	
31.12.2022	15.358.271	
Veränderung	+1.456.118	(+9,5 %)

Der Goldbestand beläuft sich per 31. Dezember 2023 – unverändert zum Vorjahr – auf 9.002.107,568 Unzen Feingold (ozf) oder 279.996,84 Kilogramm Feingold (kgf). Aufgrund der Bewertung zum 31. Dezember 2023 mit 1.867,828 EUR/ozf (das sind 60.052,06 EUR/kgf) erhöhte sich der Bilanzwert auf 16.814.389 Tsd EUR.

Tabelle 5

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Gold und Goldforderungen	16.814.389	15.358.271	+1.456.118	+9,5
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11.453.691	16.061.086	-4.607.395	-28,7
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	1.004.094	789.471	+214.623	+27,2
Sonstige Aktiva ¹	83.261	84.171	-910	-1,1
<i>abzüglich:</i>				
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	131	82	+49	+60,1
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	6.692.379	6.890.557	-198.179	-2,9
Sonstige Passiva ¹	46.568	32.543	+14.025	+43,1
Ausgleichsposten aus Neubewertung ²	99.183	12.073	+87.109	n.a.
	22.517.175	25.357.744	-2.840.569	-11,2
In der Bilanz nicht ausgewiesen (per saldo)	-256.938	-244.993	+11.946	+4,9
Insgesamt	22.260.237	25.112.751	-2.852.514	-11,4

¹ In den Rechnungsabgrenzungsposten Aktivposten 11.5 bzw. Passivposten 12.2 enthalten.

² Resultiert aus der Wertsteigerung von Wertpapieren und außerbilanziellen Geschäften in Fremdwährung als Folge der Bewertung zum Bilanzstichtag.

⁵ Nach Körperschaftsteuer (KöSt), der Auflösung von bzw. Zuweisung zu Rücklagen, dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag aus dem Vorjahr und der Zuführung zur Pensionsreserve.

2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2023	11.453.691	
31.12.2022	16.061.086	
Veranderung	-4.607.395	(-28,7 %)

Dieser Bilanzposten enthalt Forderungen an den Internationalen Wahrungsfonds (IWF) sowie Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva.

Der Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF* ist in Tabelle 6 ersichtlich. *Forderungen an den IWF* werden in SZR angegeben und zu dem von der EZB gemeldeten SZR-Kurs vom 29. Dezember 2023 bewertet, d. h. 1 SZR = 1,2157 EUR (2022: 1 SZR = 1,2517 EUR).

Die Forderungen von insgesamt 8.304.217 Tsd EUR bzw. 6.830.811 Tsd SZR (2022: 8.321.519 Tsd EUR bzw. 6.648.174 Tsd SZR) setzen sich aus der Forderung aus der Beteiligung am IWF, dem Bestand an SZR und den Sonstigen Forderungen gegen den IWF zusammen.

Die Forderung aus der Beteiligung am IWF – die sogenannte Reservetranche (netto) – ergibt sich als Differenz aus der osterreichischen Quote von 4.780.132 Tsd EUR bzw. 3.932.000 Tsd SZR (2022: 4.921.684 Tsd EUR

bzw. 3.932.000 Tsd SZR) und dem nicht abberufenen Teil der Quote von 3.456.117 Tsd EUR bzw. 2.842.903 Tsd SZR (2022: 3.572.979 Tsd EUR bzw. 2.854.501 Tsd SZR).

SZR sind vom IWF eingefuhrte Reserveguthaben, welche jedem Mitgliedstaat im Anteil seiner Quote zugeteilt wurden. Mit SZR konnen bei Finanzierungsbedarf andere Wahrungen gekauft werden. Der Bestand an SZR⁶ steht zum 31. Dezember 2023 mit 6.972.208 Tsd EUR (5.735.139 Tsd SZR) zu Buche. Eine Verpflichtung zur entgeltlichen ubernahme von SZR besteht den Fondsstatuten zufolge so lange, bis der SZR-Bestand das Dreifache der unentgeltlich zugeteilten SZR (siehe Passivposten 9 *Ausgleichsposten fur vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*) betragt.

Unter den Sonstigen Forderungen gegen den IWF werden die Leistung osterreichischer Beitrage im Rahmen der New Arrangements to Borrow (NAB) und bilaterale Vertrage mit dem IWF ausgewiesen.

Fur eine mogliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF im Rahmen der SZR, der NAB und des bilateralen Vertrags bestehen Eventualverbindlichkeiten, denen im Fall der Inanspruchnahme jeweils gleich hohe Forderungen gegenuberstehen (siehe *Erluterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Tabelle 6

	31.12.2023	31.12.2022	Veranderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
osterreichische Quote im Gegenwert von 3.932,0 Mio SZR ¹	4.780.132	4.921.684	-141.552	-2,9
abzuglich:				
Nicht abberufener Teil der Quote	3.456.117	3.572.979	-116.862	-3,3
Forderung aus der Beteiligung am IWF	1.324.016	1.348.705	-24.690	-1,8
Bestand an SZR	6.972.208	6.951.066	+21.142	+0,3
Sonstige Forderungen gegen den IWF	7.993	21.747	-13.754	-63,2
Insgesamt	8.304.217	8.321.519	-17.302	-0,2

¹ Die OeNB hat gema BGBl. Nr. 309/1971 zur Ganze die Quote der Republik osterreich fur eigene Rechnung ubernommen.

⁶ Gema BGBl. Nr. 440/1969 ist die OeNB ermachtigt, fur eigene Rechnung, aber im Namen der Republik osterreich am System der SZR teilzunehmen und die unentgeltlich zugeteilten bzw. entgeltlich erworbenen SZR in ihre Aktiva einzustellen.

Der Aktivposten 2.2 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva* ist in Tabelle 7 ersichtlich.

3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet

Die *Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet* sind in Tabelle 8 enthalten.

4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets

Der Aktivposten 4.1 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite* stellt im Wesentlichen die Euro-Veranlagungen dar, welche in Tabelle 9 gegliedert werden.

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfalligkeit gehalten werden,

war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der brigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet

In diesem Bilanzposten sind die zur Liquiditatsbereitstellung durchgefuhrten Geschafte dargestellt (Tabelle 10).

Einkunfte aus der gemeinsamen Geldpolitik werden im Eurosystem geteilt (siehe GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetaren Einkunften*). Sofern Verluste aus geldpolitischen Operationen auftreten, sind diese basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gema den im

Tabelle 7

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veranderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	3.056.243	7.316.651	-4.260.408	-58,2
Guthaben bei Banken	93.231	422.917	-329.686	-78,0
Insgesamt	3.149.474	7.739.568	-4.590.093	-59,3

Tabelle 8

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veranderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	1.001.197	789.439	+211.758	+26,8
Guthaben bei Banken	2.898	32	+2.865	n.a.
Insgesamt	1.004.094	789.471	+214.623	+27,2

Tabelle 9

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veranderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	1.049.509	160.079	+889.430	n.a.
Wertpapiere, die bis zur Endfalligkeit gehalten werden	50.158	100.220	-50.061	-50,0
Insgesamt	1.099.667	260.298	+839.369	n.a.

Tabelle 10

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veranderung in Tsd EUR	in %
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	215.000	–	+215.000	x
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	15.186.230	53.952.790	-38.766.560	-71,9
Insgesamt	15.401.230	53.952.790	-38.551.560	-71,5

Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB per Beschluss des EZB-Rats vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Zu Verlusten kommt es dann, wenn Geschäftspartner ausfallen und die Verwertung der von ihnen gestellten Sicherheiten, sogenannte Collaterals, die Außenstände nicht abdeckt. Bestimmte Sicherheiten, welche die nationalen Zentralbanken nach eigenem Ermessen akzeptieren können, sind auf Beschluss des EZB-Rats vom Risikoausgleich innerhalb des Eurosystems ausgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Gesamtwert der gestellten Sicherheiten 69 Mrd EUR (2022: 97 Mrd EUR). Die Ausnutzung der Sicherheiten ist maßgeblich aufgrund von TLTRO-III-Rückzahlungen im Jahr 2023 rückläufig und beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 23 % (2022: 55 %) des gesamten Sicherheitenpools.

5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte

Die *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* dienen der wöchentlichen Liquiditätszufuhr an Kreditinstitute im Eurosystem. Sie werden mit einer Laufzeit von normalerweise einer Woche und in der Regel im Rahmen von Standardtendern⁷ durchgeführt und seit Oktober 2008 als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt.

Der jeweils gültige Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte ist in Tabelle 2 dargestellt.

5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

Zweck der *längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte* ist es, die Geschäftspartner zusätzlich zu den Hauptrefinanzierungsgeschäften längerfristig mit Liquidität zu versorgen. Im Jahr 2023 wurden Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von drei Monaten durchgeführt, und zwar als Mengentender mit voller Zuteilung. Zum Bilanzstichtag waren davon 130 Mio EUR ausständig.

Für *längerfristige Refinanzierungsgeschäfte* kommt grundsätzlich der Zinssatz für die

Hauptrefinanzierungsgeschäfte zur Anwendung. Ausgenommen sind die nachfolgend näher beschriebenen Refinanzierungsgeschäfte.

Längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (PELTROs)

Aufgrund der COVID-19-Pandemie beschloss der EZB-Rat im Jahr 2020 die Durchführung von insgesamt elf zusätzlichen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, den sogenannten längerfristigen Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäften (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs). Die PELTROs wurden als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt und über die gesamte Laufzeit mit dem durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte abzüglich 25 Basispunkten verzinst.

Die OeNB schloss im Rahmen der PELTROs mit österreichischen Kreditinstituten elf Geschäfte in Höhe von insgesamt 0,5 Mrd EUR (Eurosystem: 29,9 Mrd EUR) ab. 2023 wurde das letzte PELTRO fällig. Zum Bilanzstichtag waren somit keine Geschäfte ausständig.

Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III)

Der EZB-Rat führte ab dem Jahr 2019 zehn gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations – TLTRO III) mit einer Laufzeit von drei Jahren ein. Für alle TLTRO-III-Geschäfte besteht die Möglichkeit, den ausstehenden Betrag vor Laufzeitende vierteljährlich ganz oder teilweise zu tilgen, wobei die Abwicklung des jeweiligen Geschäfts mindestens zwölf Monate zurückliegen muss.⁸ Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurde gemäß EZB-Ratsbeschluss die Untergrenze des Zinssatzes für den Zeitraum 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2022 auf 50 Basispunkte unter dem Zinssatz für die Einlagefazilität, maximal jedoch auf -1% , gesenkt. Weiters beschloss der EZB-Rat am 27. Oktober 2022, den Zinssatz für alle noch ausstehenden TLTRO-III-

⁷ Leitlinie der EZB vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (EZB/2014/60), zuletzt geändert am 16. Dezember 2022 (EZB/2022/48).

⁸ Beschluss der EZB vom 22. Juli 2019 über eine dritte Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2019/21), zuletzt geändert am 27. Oktober 2022 (EZB/2022/37).

Geschäfte ab 23. November 2022 bis zur Fälligkeit bzw. vorzeitigen Rückzahlung an den während dieses Zeitraums geltenden durchschnittlichen Leitzins der EZB zu koppeln.

Der tatsächliche Zinssatz wird erst bei der Fälligkeit oder einer vorzeitigen Rückzahlung des jeweiligen Geschäfts bekannt sein. Bis dahin wird eine zuverlässige Schätzung zur Berechnung der Zinsabgrenzung im Rahmen der TLTRO III herangezogen. Das heißt, dass für den Jahresabschluss 2023 der Zinssatz für die Zinsabgrenzung seit dem Beginn der letzten Zinsperiode, welche am 23. November 2022 begann, an den durchschnittlich zur Anwendung gelangenden Leitzins der EZB gekoppelt ist.

Der jeweils gültige Zinssatz für die Einlagefazilität ist in Tabelle 2 dargestellt.

Insgesamt schloss die OeNB im Rahmen der TLTRO III mit österreichischen Kreditinstituten 124 Geschäfte in Höhe von 87,4 Mrd EUR

(Eurosistem: 2.339,3 Mrd EUR) ab. Bis zum Bilanzstichtag wurden Rückzahlungen österreichischer Kreditinstitute in Höhe von 72,3 Mrd EUR vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag waren somit 15,1 Mrd EUR (Eurosistem: 392,3 Mrd EUR) ausständig.

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 11 dargestellt.

7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Zum 31. Dezember 2023 umfasst dieser Bilanzposten die Wertpapiere, die von der OeNB im Rahmen des CBPP3, des SMP, des PSPP und des PEPP erworben wurden. Diese Wertpapiere sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung (siehe *Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze*).

Tabelle 11

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	108.868.258	113.426.312	-4.558.053	-4,0
7.2 Sonstige Wertpapiere	12.673.328	6.985.868	+5.687.460	+81,4
davon:				
Wertpapiere	12.642.762	6.835.290	+5.807.471	+85,0
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	30.566	150.578	-120.012	-79,7
Insgesamt	121.541.586	120.412.180	+1.129.406	+0,9

Tabelle 12 bietet einen Überblick über die Ankaufprogramme im Eurosystem.

Bis Ende Februar 2023 hat das Eurosystem die Tilgungsbeträge aus fällig werdenden Wertpapieren, die im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) erworben wurden, vollständig reinvestiert.⁹ Bis Ende Juni 2023 belief sich der Rückgang auf durchschnittlich 15 Mrd EUR pro Monat, da das Eurosystem nicht alle Tilgungsbeträge aus fällig werdenden Wertpapieren reinvestierte. Im Juni 2023 beschloss der EZB-Rat, die Reinvestitionen im Rahmen des APP ab Juli 2023 einzustellen.¹⁰ Seither reduzierte sich das APP-Portfolio aufgrund von Fälligkeiten.

Was das PEPP betrifft, so hat das Eurosystem die Tilgungsbeträge aus fällig werdenden Wert-

papieren, die im Laufe des Jahres erworben wurden, weiterhin vollständig reinvestiert. Der EZB-Rat beabsichtigt, diese Reinvestitionen während der ersten Hälfte des Jahres 2024 fortzusetzen.¹¹ In der zweiten Jahreshälfte soll das PEPP-Portfolio im Durchschnitt um monatlich 7,5 Mrd EUR reduziert und die Wiederanlage der Tilgungsbeträge aus dem PEPP zum Jahresende 2024 eingestellt werden. Der EZB-Rat wird bei der Wiederanlage fälliger Tilgungen im PEPP-Portfolio weiterhin flexibel vorgehen, um den Risiken für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus im Zusammenhang mit der Pandemie entgegenzuwirken.

Die fortgeschriebenen Anschaffungskosten (=Buchwert), die Marktpreise und die Nominalwerte der von der OeNB gehaltenen Wert-

Tabelle 12

	Beginn	Ende	Beschluss	Spektrum der zulässigen Wertpapiere ¹
Abgeschlossene/beendete Programme				
CBPP1	Juli 2009	Juni 2010	EZB/2009/16	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
CBPP2	November 2011	Oktober 2012	EZB/2011/17	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
SMP	Mai 2010	September 2012	EZB/2010/5	Im Euro-Währungsgebiet begebene öffentliche und private Schuldverschreibungen ²
Asset Purchase Programme (APP)³				
CBPP3	Oktober 2014	aktiv	EZB/2020/8, idgF	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
ABSPP	November 2014	aktiv	EZB/2014/45, idgF	Ausgewählte Tranchen von Asset-Backed Securities von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
PSPP	März 2015	aktiv	EZB/2020/9	Anleihen, die von Staaten bzw. Gebietskörperschaften im Euro-Währungsgebiet, zugelassenen Emittenten mit Förderauftrag bzw. internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
CSPP	Juni 2016	aktiv	EZB/2016/16, idgF	Anleihen und Commercial Papers, die von Unternehmen des Nichtbankensektors mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP)				
PEPP	März 2020	aktiv	EZB/2020/17, idgF	Alle für das APP zugelassenen Wertpapierkategorien

¹ Für weitere Zulassungskriterien für die jeweiligen Programme siehe die entsprechenden Beschlüsse des EZB-Rats.

² Im Rahmen des SMP wurden ausschließlich öffentliche Schuldverschreibungen, die von fünf Staaten im Euroraum begeben wurden, erworben.

³ Die Reinvestitionen im Rahmen des APP wurden mit 1. Juli 2023 eingestellt.

⁹ Beschluss des EZB-Rats vom 15. Dezember 2022.

¹⁰ Beschluss des EZB-Rats vom 15. Juni 2023.

¹¹ Beschluss des EZB-Rats vom 14. Dezember 2023.

papiere sind in Tabelle 13, 14 und 15 dargestellt.

Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren für geldpolitische Zwecke werden im Rahmen der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem abgerechnet (siehe dazu GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Bei PSPP-Government/Agency Bonds und PEPP-Government/Agency Bonds wird eine Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte angenommen (siehe *EZB-Leitzinsen*). Verluste aus diesen Programmen unterliegen keiner Verteilung im Eurosystem. Bei den anderen Programmen¹² wird für die Umverteilung der monetären Einkünfte die tatsächliche Rendite herangezogen. Sofern aus diesen Wertpapierbeständen Verluste auftreten, sind diese in Übereinstimmung mit dem Beschluss des EZB-Rats basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Der EZB-Rat überprüft regelmäßig die finanziellen Risiken, die aus dem Ankauf von Wertpapieren im Rahmen aller geldpolitischen Ankaufprogramme resultieren. In diesem Zusammenhang werden Werthaltigkeitsprüfungen auf Basis von Jahresenddaten jährlich durchgeführt und vom EZB-Rat bestätigt. Im Zuge dieser Prüfungen werden für jedes Programm eigene Wertminderungsindikatoren herangezogen. Bei Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung werden zusätzliche Analysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Cashflows aus den zugrunde liegenden Wertpapieren nicht durch eine Wertminderung beeinträchtigt wurden. Infolge einer Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere im PEPP-Portfolio hat es der EZB-Rat als angemessen erachtet, zur Absicherung des Kreditrisikos im Zusammenhang mit den geldpolitischen Geschäften im Jahr 2023 eine Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen zu bilden

Tabelle 13

Buchwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP3	14.432.589	13.357.917	+1.074.672	+8,0
SMP	61.211	70.224	-9.014	-12,8
PSPP-Gov ¹	57.055.393	62.056.283	-5.000.890	-8,1
PEPP-Gov ¹	36.988.067	37.617.303	-629.235	-1,7
PEPP-CB ²	330.999	324.585	+6.414	+2,0
Insgesamt	108.868.258	113.426.312	-4.558.053	-4,0

¹ Government/Agency Bonds.
² Covered Bonds.

Tabelle 14

Marktpreis	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP3	12.892.685	11.245.015	+1.647.670	+14,7
SMP	70.586	81.489	-10.903	-13,4
PSPP-Gov	50.847.350	53.357.456	-2.510.106	-4,7
PEPP-Gov	31.546.622	30.439.359	+1.107.262	+3,6
PEPP-CB	265.242	243.369	+21.873	+9,0
Insgesamt	95.622.485	95.366.688	+255.796	+0,3

Tabelle 15

Nominalwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP3	14.470.000	13.368.300	+1.101.700	+8,2
SMP	64.050	74.050	-10.000	-13,5
PSPP-Gov	53.591.685	57.760.361	-4.168.676	-7,2
PEPP-Gov	33.848.352	33.767.550	+80.802	+0,2
PEPP-CB	328.300	320.800	+7.500	+2,3
Insgesamt	102.302.387	105.291.061	-2.988.674	-2,8

(2022: kein Rückstellungserfordernis). Der OeNB-Anteil an dieser Rückstellung beträgt 1.246 Tsd EUR bzw. 2,9 % (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung für die übrigen Ankaufprogramme ging der EZB-Rat davon aus, dass sämtliche künftige Zahlungen aus diesen Wertpapieren geleistet werden. Es ergab sich somit – wie im Vorjahr – zum 31. Dezember 2023 für diese Programme keine Wertminderung.

¹² SMP, CBPP3, ABSPP, PSPP-Supranational Bonds, CSPP und PEPP (Covered Bonds, Asset-Backed Securities, Supranational Bonds, Corporate Sector Securities).

7.2 Sonstige Wertpapiere

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2023	377.970	
31.12.2022	381.946	
Veränderung	-3.976	(-1,0 %)

Dieser Bilanzposten stellt ausschließlich die Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 durch das ehemalige Österreichische Hauptmünzamt emittierter Silbergedenkmünzen dar. Sie basiert auf dem Scheidemünzengesetz (SchMG) 1988, BGBl. Nr. 597/1988 idgF, welches die OeNB in § 21 Abs. 1 Z 2 berechtigt, eine unverzinsten Forderung gegen den Bund in Höhe der Nennwerte der angesammelten Silbergedenkmünzen einzustellen. Die Veränderung im Jahr 2023 ist in Tabelle 16 dargestellt.

Gemäß § 21 Abs. 2 SchMG tilgt der Bund seit 1992 in jährlichen Raten zu 5.814 Tsd EUR die entstehende Schuld.

Tabelle 16

Veränderung im Jahr 2023	in Tsd EUR
Rücklieferung von Silbergedenkmünzen an die Münze gegen Verrechnung mit dem Bund	+2.968
Verwertungserlöse	-1.130
Jährliche Tilgung durch den Bund	-5.814
Insgesamt	-3.976

Eine am 31. Dezember 2040 allenfalls noch bestehende tilgbare Restschuld ist in den folgenden fünf Jahren (2041 bis 2045) in gleich hohen jährlichen Raten vom Bund zu tilgen. Für den – erst zum Jahresende 2040 feststehenden – nicht tilgbaren Teil der Bundesschuld (das sind 7,5 % des Nennwertes der (noch) im Umlauf befindlichen Silbergedenkmünzen) besteht eine Rückstellung (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

9 Intra-Eurosystem-Forderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2023	66.798.514	
31.12.2022	42.966.640	
Veränderung	+23.831.874	(+55,5 %)

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 17 entnommen werden.

9.1 Beteiligung an der EZB

Gemäß Artikel 28 der ESZB/EZB-Satzung kann das Kapital der EZB nur von den nationalen Zentralbanken des ESZB gezeichnet werden. Dieser unverzinsten Bilanzposten beinhaltet den von der OeNB eingezahlten Anteil am gezeichneten Kapital der EZB sowie den von der OeNB infolge der Erhöhung ihres Anteils am Net Equity der EZB bezahlten Nettobetrag (kumuliert auf Basis aller früheren Anpassungen des Kapitalschlüssels der EZB).

Der Schlüssel für die Kapitalzeichnung wird gemäß Artikel 29 der ESZB/EZB-Satzung festgelegt und ist alle fünf Jahre anzupassen bzw. immer dann, wenn sich die Zusammensetzung der nationalen Zentralbanken im ESZB

Tabelle 17

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
9.1 Beteiligung an der EZB	312.224	312.224	–	–
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	1.180.823	1.180.823	–	–
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	65.305.467	41.473.593	+23.831.874	+57,5
Insgesamt	66.798.514	42.966.640	+23.831.874	+55,5

ändert. Gemäß Beschluss des Rates der Europäischen Union¹³ und in Übereinstimmung mit Artikel 140 Abs. 2 des AEUV führte Kroatien am 1. Jänner 2023 den Euro ein. Die Hrvatska narodna banka (HNB) zahlte entsprechend Artikel 48.1 der ESZB/EZB-Satzung und der vom EZB-Rat erlassenen Rechtsakte¹⁴ den ausstehenden Anteil am gezeichneten Kapital der EZB ein. Der Anteil der OeNB am eingezahlten Kapital der EZB (relativer Kapitalschlüssel) verringerte sich von 2,9269 % auf 2,9033 %. Der Anteil der OeNB am gezeichneten EZB-Kapital beträgt unverändert 2,3804 %.

9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven

In diesem Bilanzposten weist die OeNB ihre aufgrund der Übertragung von Währungsreserven gegenüber der EZB bestehenden Forderungen aus, und zwar zum Euro-Gegenwert, den die Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbringung bei der EZB hatten. Gemäß Artikel 30.2 der ESZB/EZB-Satzung werden die Beiträge der einzelnen nationalen Zentralbanken zur Übertragung von Währungsreserven an die EZB entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gezeichneten Kapital der EZB bestimmt. Diese Forderungen werden mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände)

verzinst. Ein Anspruch der OeNB gegenüber der EZB auf Rückübertragung dieser Währungsreserven besteht nicht. Die EZB ist berechtigt, im Bedarfsfall von den nationalen Zentralbanken die Übertragung weiterer Währungsreserven bis zu einem Gegenwert von höchstens 50 Mrd EUR einzufordern (siehe auch *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems

In diesem Bilanzposten werden die Forderungen der OeNB gegenüber dem Eurosystem erfasst, die sich aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe auch *Banknotenumlauf und Intra-Eurosystem-Salden* sowie Passivposten 1 *Banknotenumlauf*).

Diese Forderung gegenüber dem Eurosystem wird mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (siehe *EZB-Leitzinsen*) verzinst.

11 Sonstige Aktiva

Die *Sonstigen Aktiva* werden in Tabelle 18 dargestellt.

11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets

Dieser Bilanzposten stellt den Kassenbestand der OeNB an umlauffähigen Euro-Münzen der am Euro-Währungssystem teilnehmenden Mitgliedstaaten dar.

Tabelle 18

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	106.750	87.100	+19.649	+22,6
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	166.876	170.742	-3.866	-2,3
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen	8.504.310	8.506.308	-1.998	-0,0
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.222.232	1.143.393	+1.078.839	+94,4
11.6 Sonstiges	1.016.203	1.035.042	-18.839	-1,8
Insgesamt	12.016.370	10.942.585	+1.073.785	+9,8

¹³ Beschluss des Rates der EU vom 12. Juli 2022 (2022/1211), Amtsblatt L 187/31 vom 14. Juli 2022.

¹⁴ Beschluss der EZB vom 30. Dezember 2022 über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der EZB durch die HNB (EZB/2022/51) sowie Vertrag zwischen der HNB und der EZB unter Artikel 30.3 der ESZB/EZB-Satzung.

11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 19 dargestellt.

Einrichtungen und Maschinen enthalten unter anderem die Geschäftsausstattung, die Kunstsammlung, EDV-Hard- und Software sowie Kraftfahrzeuge.

Die mobilen Sachwerte umfassen die aktivierten Bestände der Sammlung des Geldmuseums (Münzen, historische Banknoten, historische Wertpapiere, geldhistorische Objekte und Briefmarken) und die Sammlung historischer Streichinstrumente. Die Streichinstrumentensammlung besteht zum Bilanzstichtag unverändert aus 36 Violinen, sechs Violoncelli und drei Violon.

Die Streichinstrumente werden im Rahmen der Kulturförderung an Musiker:innen verliehen.

11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Das *Sonstige Finanzanlagevermögen* wird in Tabelle 20 dargestellt.

Vom Gesamtbestand der Wertpapierveranlagungen waren 1.608.140 Tsd EUR (2022: 1.592.121 Tsd EUR) der Veranlagung der Pensionsreserve und 1.545.933 Tsd EUR (2022: 1.472.097 Tsd EUR) der Veranlagung des Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (davon 1.500.478 Tsd EUR (2022: 1.434.481 Tsd EUR) zur Förderung der FTE-Nationalstiftung) gewidmet. Auf die Veranlagung von Eigen-

Tabelle 19

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1. 2023	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Stand 31.12. 2023	Stand 1.1. 2023	AfA des Jahres	AfA- Abgang	Umbu- chung	Stand 31.12. 2023	Stand 1.1. 2023	Stand 31.12. 2023
<i>in Tsd EUR</i>												
Gebäude und Grundstücke ¹	120.607	563	-3	-	121.166	-92.833	-4.704	0	-	-97.537	27.773	23.630
Einrichtungen und Maschinen	102.859	8.428	-7.971	-	103.315	-73.436	-7.796	7.616	-	-73.617	29.422	29.698
Mobile Sachwerte	116.609	19	-0	-	116.628	-3.130	-	0	-	-3.130	113.480	113.498
Immaterielle Vermögensgegenstände	173	-	-	-	173	-107	-17	-	-	-123	66	50
Insgesamt	340.248	9.009	-7.975	-	341.282	-169.506	-12.516	7.616	-	-174.406	170.742	166.876

Anmerkung: AfA = Absetzung für Abnutzung.

¹ Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt null EUR. Bei jenen Gebäuden und Grundstücken, die bereits vor dem 31. Dezember 1956 angeschafft worden waren, wurden die Anschaffungskosten aus der Schilling-Eröffnungsbilanz (BGBl. Nr. 190/1954) übernommen.

Tabelle 20

	31.12.2023 <i>in Tsd EUR</i>	31.12.2022 <i>in Tsd EUR</i>	Veränderung <i>in Tsd EUR</i>	<i>in %</i>
Wertpapiere	7.609.278	7.775.539	-166.260	-2,1
Beteiligungen	735.949	730.314	+5.635	+0,8
Sonstige Veranlagungen und Forderungen	159.082	455	+158.628	n.a.
Insgesamt	8.504.310	8.506.308	-1.998	-0,0

mitteln entfielen 4.455.205 Tsd EUR (2022: 4.711.321 Tsd EUR).¹⁵

Von den Beteiligungen waren 404.810 Tsd EUR der Eigenmittelveranlagung und 331.139 Tsd EUR der Veranlagung der Pensionsreserve gewidmet.

Die Entwicklung der Beteiligungen zeigt Tabelle 21.

Von den Abschreibungen auf Beteiligungen entfallen 9.875 Tsd EUR auf eine der Eigenmittelveranlagung gewidmeten Gesellschaft. Dieser Betrag wurde aufwandswirksam im GuV-Posten 2.2 *Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen* erfasst. Weiters wurden 9.887 Tsd EUR im Ergebnis aus der Veranlagung der Pensionsreserve berücksichtigt, weil es sich um eine Abschreibung auf eine Gesellschaft handelt, die der Veranlagung der Pensionsreserve gewidmet ist (siehe GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen*).

11.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 22 entnommen werden.

11.6 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 23 entnommen werden.

Die Restlaufzeiten der Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmer:innen der OeNB betragen in den meisten Fällen mehr als ein Jahr. Zur Besicherung

Tabelle 21

in Tsd EUR	
Substanzwert zum 31.12.2022	730.314
Zugänge im Jahr 2023	+55.708
Abgänge im Jahr 2023 (zu Buchwerten)	–
Abschreibungen des Jahres 2023	–19.762
Neubewertung im Jahr 2023	–30.311
Substanzwert zum 31.12.2023	735.949

Tabelle 22

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Aktive Antizipationen (insbesondere Stückzinsen)	2.205.591	1.127.403	+1.078.189	+95,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16.640	15.990	+650	+4,1
Insgesamt	2.222.232	1.143.393	+1.078.839	+94,4

Tabelle 23

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
ERP-Kreditforderungen gegen Unternehmen	865.501	853.233	+12.268	+1,4
Forderung gegenüber der Münze aus phasenkongruenter Dividendenaktivierung 2023 bzw. 2022	92.681	94.766	–2.085	–2,2
Arbeitgeberdarlehen	11.905	14.676	–2.771	–18,9
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	11.862	11.913	–50	–0,4
Forderungen gegenüber dem Finanzamt	9.158	33.947	–24.789	–73,0
Geleistete Vorauszahlungen	8.925	9.081	–156	–1,7
Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmer:innen	6.662	6.587	+75	+1,1
Ausgleichsposten Terminbestände	5.108	6.919	–1.811	–26,2
Schilling-Scheidemünzen	3.504	2.651	+853	+32,2
Sonstige Forderungen	897	1.270	–373	–29,4
Insgesamt	1.016.203	1.035.042	–18.839	–1,8

¹⁵ Zu den auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenmitteln zählen neben dem Grundkapital die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken, die Gewinnglättungsrücklage (sofern vorhanden), das gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen sowie die Risikorückstellung.

der Vorschüsse und der Arbeitgeberdarlehen dienen durchwegs Ablebens- und Kreditausfallversicherungen.

12 Bilanzverlust

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2023	2.062.418	
31.12.2022	–	
Veränderung	+2.062.418	(x)

Für das Geschäftsjahr 2023 resultiert ein Bilanzverlust von 2.062.418 Tsd EUR, welcher auf neue Rechnung (d. h. ins Geschäftsjahr 2024) vorgetragen und im Jahresabschluss 2024 als Verlustvortrag ausgewiesen wird. Der Bilanzverlust ist in den Darstellungen über die Entwicklung des OeNB-Eigenkapitals, der OeNB-Risikovorsorgen sowie des Net Equity der OeNB zu berücksichtigen (siehe Passivposten 15 *Kapital und Rücklagen* sowie in den Abschnitten *Risikovorsorgen für finanzielle Risiken*

und Mittel zur Verlustabdeckung sowie Net Equity inkl. Ausgleichsposten aus Neubewertung).

Passiva

1 Banknotenumlauf

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2023	41.860.633	
31.12.2022	42.326.989	
Veränderung	–466.355	(–1,1 %)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der OeNB am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs (Tabelle 24).

Weitere Erläuterungen zum Euro-Banknotenumlauf sind unter *Banknotenumlauf und Intra-Eurosystem-Salden* angeführt.

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Aufgliederung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 25 entnommen werden.

Tabelle 24

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Logistischer Euro-Banknotenumlauf	–23.444.833	853.396	–24.298.229	n.a.
Anpassung der Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems (Aktivposten 9.4)	65.305.467	41.473.593	+23.831.874	+57,5
davon:				
Forderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	68.945.631	45.154.529	+23.791.102	+52,7
abzüglich:				
Verbindlichkeit EZB-Anteil am Euro-Banknotenumlauf ¹	3.640.165	3.680.936	–40.772	–1,1
Insgesamt²	41.860.633	42.326.989	–466.355	–1,1

¹ Hierbei handelt es sich um den Anteil der OeNB an den 8% der Gesamtsumme des Euro-Banknotenumlaufs, der in der EZB-Bilanz ausgewiesen wird.

² Der Betrag entspricht 2,6710% des gesamten Euro-Banknotenumlaufs zum 31. Dezember 2023 und 2,6925% des gesamten Euro-Banknotenumlaufs zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 25

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	3.670.087	5.477.599	–1.807.512	–33,0
2.2 Einlagefazilität	84.456.926	92.422.613	–7.965.687	–8,6
Insgesamt	88.127.013	97.900.212	–9.773.199	–10,0

2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)

Dieser Bilanzposten umfasst die Giroguthaben der mindestreservepflichtigen Kreditinstitute¹⁶ mit der Ausnahme von nicht frei verfügbaren Guthaben von Kreditinstituten oder Konten von Kreditinstituten, welche von der Mindestreservepflicht befreit sind. Diese werden im Passivposten 3 *Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet* ausgewiesen.

Bis zum 20. Dezember 2022 wurden die Mindestreserve-Guthaben von Banken mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und zwischen 21. Dezember 2022 und 19. September 2023 zum Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst. Am 27. Juli 2023 beschloss der EZB-Rat, die Mindestreserven ab dem 20. September 2023 mit 0% zu verzinsen.

Zur Entwicklung der Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Einlagefazilität siehe Tabelle 2.

2.2 Einlagefazilität

Als *Einlagefazilität* sind jene Einlagen ausgewiesen, die im Rahmen ständiger Fazilitäten von Kreditinstituten bei der OeNB zu einem vorgegebenen Zinssatz über Nacht getätigt werden.

Zur Entwicklung des Zinssatzes für die Einlagefazilität siehe Tabelle 2.

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2023	1.400.108	
31.12.2022	6.356.449	
Veränderung	-4.956.341	(-78,0 %)

In diesem Bilanzposten sind Einlagen von öffentlichen Haushalten von 766.253 Tsd EUR (2022: 3.210.542 Tsd EUR) und Guthaben auf

Girokonten von nicht mindestreservepflichtigen Finanzinstituten sowie von Unternehmen von 633.855 Tsd EUR (2022: 3.145.907 Tsd EUR) enthalten.

9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2023	6.692.379	
31.12.2022	6.890.557	
Veränderung	-198.179	(-2,9 %)

Dieser Bilanzposten stellt den zum Marktpreis errechneten Gegenwert der vom IWF der OeNB seit August 2021 insgesamt unentgeltlich zugeteilten 5.504.959 Tsd SZR dar. Die Zuteilungen erfolgten jeweils zum 1. Jänner der Jahre 1970 bis 1972, 1979 bis 1981, zum 28. August und 9. September 2009 sowie zum 23. August 2021 (siehe Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF*).

10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2023	84.255.985	
31.12.2022	81.744.889	
Veränderung	+2.511.096	(+3,1 %)

In diesem Bilanzposten ist jener Nettosaldo dargestellt, der aus Transaktionen der OeNB mit den an TARGET teilnehmenden nationalen Zentralbanken und der EZB entstanden ist. Des Weiteren sind hier der Eurosystem-Verrechnungssaldo aus der Umverteilung der monetären Einkünfte zum Jahresultimo sowie die allfällige Verrechnung aus einer anteiligen vorläufigen Gewinnausschüttung der EZB dargestellt.

Die Verzinsung der *Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten* mit der EZB erfolgt auf täglicher Basis mit dem jeweils gültigen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (siehe Tabelle 2).

¹⁶ Verordnung der EZB vom 22. Jänner 2021 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (EZB/2021/1), zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (EZB/2022/43).

12 Sonstige Passiva

Tabelle 26 zeigt die Zusammensetzung der *Sonstigen Passiva*.

12.3 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Passivpostens wird in Tabelle 27 dargestellt.

Für das Geschäftsjahr 2023 resultiert aufgrund des negativen Jahresergebnisses kein Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG.

Bei den Förderungsmitteln des Jubiläumsfonds handelt es sich um jene, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Tabelle 26

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	2.729	6.912	-4.182	-60,5
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	344.268	1.039.214	-694.947	-66,9
12.3 Sonstiges	30.484	35.872	-5.388	-15,0
Insgesamt	377.481	1.081.997	-704.516	-65,1

Tabelle 27

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
90 %-iger Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	–	–	–	x
Förderungsmittel des Jubiläumsfonds				
Originärer Jubiläumsfonds	26.684	31.184	-4.500	-14,4
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	767	–	+767	x
Sonstiges	3.033	4.687	-1.655	-35,3
Insgesamt	30.484	35.872	-5.388	-15,0

13 Rückstellungen

Die *Rückstellungen* sind in Tabelle 28 dargestellt.

Durch die teilweise Verwendung der Risikorückstellung von 104.263 Tsd EUR (2022: 1.933.607 Tsd EUR) wurden im Geschäftsjahr 2023 der Abschreibungsbedarf bei den Wertpapieren und Fremdwährungen von 86.367 Tsd EUR (2022: 1.349.131 Tsd EUR) sowie realisierte Verluste aus Wertpapierkursdifferenzen aus Fremdwährungen von 17.895 Tsd EUR (2022: 584.476 Tsd EUR aus Wertpapierkursdifferenzen aus Euro und Fremdwährungen) zur Gänze erfolgsneutral gehalten (siehe auch GuV-Posten 2.1 *Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen* und GuV-Posten 2.2 *Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen*). Darüber hinaus erfolgte keine Anpassung der Höhe der Risikorückstellung. Ihrem Rücklagencharakter entsprechend

ist eine Zuführung zur Risikorückstellung nur möglich, wenn ein positives geschäftliches Ergebnis ausgewiesen wird. Siehe auch *Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung*.

Das auf Direktzusagen basierende Pensionsystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmer:innen hat als rechtliche Grundlage das NBG. Zur Deckung ist die OeNB vom Gesetz her verpflichtet, eine *Pensionsreserve* zu bilden. Alle ab 1. Mai 1998 neu aufgenommenen Dienstnehmer:innen gehören dem Pensionssystem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Für diesen Personenkreis wurde ab 1. Mai 1999 eine Pensionskassenvereinbarung abgeschlossen. Somit wurden seit 1. Mai 1998 keine neuen Dienstnehmer:innen mehr in das Direktzusagensystem einbezogen. Der Personenkreis, für den die

Tabelle 28

	31.12.2022 in Tsd EUR	Auflösung/ Verwendung in Tsd EUR	Zuweisung in Tsd EUR	31.12.2023 in Tsd EUR
Risikorückstellung	2.464.563	-104.263	-	2.360.300
Pensionsreserve	1.895.631	-131.104	+132.960	1.897.487
Rückstellungen für den Personalbereich				
Schlusspensionskassenbeiträge	76.912	-16.545	-	60.367
Abfertigungen	60.168	-6.663	+5.100	58.604
Nicht konsumierte Urlaube	18.282	-350	+1.175	19.107
Dienstjubiläen	18.485	-1.456	+1.739	18.767
Sonstige Bezugskosten	8.542	-8.542	+9.102	9.102
Zeitguthaben	1.095	-	+79	1.174
Nachschüsse in die Pensionskasse (Einmalbeitragsleistungen)	736	-154	+388	970
Sterbequartale	5.225	-4.567	-	658
Geblockte (Alters-)Teilzeit	196	-	+179	375
Gehaltsanteile 2022 bzw. 2023	390	-390	+360	360
Sabbaticals	97	-	+59	156
Gesetzliche Sozialabgaben	88	-88	+75	75
Sonstige Rückstellungen				
Unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten	106.038	-953	-	105.085
Nicht tilgbarer Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen	29.513	-1.867	-	27.646
Lieferungen und Leistungen	6.006	-2.889	+4.382	7.500
Verlustabdeckung oenpay	5.391	-1.921	+24	3.494
Leistungen von Beteiligungen	3.326	-3.326	+1.437	1.437
Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen	-	-	+1.246	1.246
Sonstiges	1.772	-1.255	+1.558	2.075
Insgesamt	4.702.453	-286.332	+159.862	4.575.984

Pensionsreserve zur Absicherung der Pensionen dient, ist nach oben hin begrenzt, das System demzufolge geschlossen.

Gemäß § 69 Abs 2 NBG hat die OeNB vom Jahresüberschuss nach Rücklagenbewegungen und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn-/Verlustvortrags bis zu 10 % der Pensionsreserve zuzuführen, bis die Pensionsreserve dem versicherungsmathematischen Deckungserfordernis zur Sicherstellung der Pensionsansprüche der Dienstnehmer:innen der OeNB entspricht.

Gemäß Sonderpensionenbegrenzungs-gesetz (SpBegrG) sind seit 1. Jänner 2015 Pensionsbeiträge von aktiven Dienstnehmer:innen mit DB I (ab dem Jahr 2018: 10,25 %) und DB II (bis zur jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG: 10,25 %, ab dem Jahr 2017 für Bezugssteile darüber: 5 %) an die OeNB zu leisten. Pensionsbezieher:innen, die gemäß DB I oder DB II einen Anspruch auf Pension oder Zuschuss-pension haben, müssen für die monatlichen Leistungen sowie für die gebührenden Sonderzahlungen einen Pensions-sicherungsbeitrag (zwischen 3,3 % und 25 %) an die OeNB entrichten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Pensionsaufwendungen von 131.104 Tsd EUR zulasten des Kapitals der Pensionsreserve verrechnet, weil die Pensionszahlungen nicht aus dem laufenden Ertrag der OeNB (d. h. aus dem geschäftlichen Ergebnis) gedeckt werden konnten. Siehe dazu auch GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen*.

Das zum 31. Dezember 2023 ermittelte versicherungsmathematische Deckungserfordernis beträgt 3.480.188 Tsd EUR (2022: 3.466.684 Tsd EUR) und ist durch die Pensionsreserve und durch stille Reserven in Immobilien teilweise gedeckt. Die zum 31. Dezember 2023 bestehende Unterdeckung von 1.099.317 Tsd EUR (2022: 1.133.381 Tsd EUR) wurde als Eventualverpflichtung erfasst (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*, Tabelle 33).

Der Rechnungszins wird nach der Durchschnittsmethode gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ bestimmt. Es wird vom gleitenden siebenjährigen

Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2023 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Der Rechnungszins sowie die jährlichen Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen können Tabelle 29 entnommen werden.

Darüber hinaus werden für die Berechnung des versicherungsmathematischen Deckungserfordernisses die „Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ für Angestellte herangezogen. Als (vorzeitige) Ausscheidursachen werden Tod, Invalidisierung und Erreichen des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters berücksichtigt. Fluktuation findet keine Berücksichtigung. Das Pensionsantrittsalter richtet sich nach den in den jeweiligen Dienstbestimmungen bzw. -verträgen enthaltenen Regelungen unter Bedachtnahme auf das SpBegrG. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird das Teilwertverfahren herangezogen. Für Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsantrittsalter bereits erreicht haben, und für Leistungsberechtigte wird der Barwert angesetzt. Die Veränderung des Rechnungszinses hat sich mit 159.833 Tsd EUR reduzierend, die geänderten Steigerungsannahmen hingegen haben sich mit 259.056 Tsd EUR erhöhend auf das Deckungserfordernis ausgewirkt.

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Den Berechnungen liegen – mit Ausnahme des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters – dieselben gesetzlichen Bestimmungen, Methoden und Berechnungsgrundlagen wie der Ermittlung des versicherungsmathematischen Deckungserfordernisses der Pensionsreserve zugrunde. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wird seit dem Jahresabschluss 2023 Fluktuation berücksichtigt. Für Mitarbeiter:innen in einem pensionsversicherungspflichtigen Dienstverhältnis, die ab dem 25. Lebensjahr in die OeNB eingetreten

sind, wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter als kalkulatorisches Pensionsantrittsalter berücksichtigt. Für Mitarbeiter:innen, die vor dem 25. Lebensjahr in die OeNB eingetreten sind, wird das Eintrittsalter plus 40 Jahre oder zumindest das frühestmögliche Korridorpensionsalter bzw. Regelpensionsalter, wenn dieses davor liegt, angesetzt. In beiden Fällen erfolgt der Ansatz unter Beachtung von Übergangsvorschriften für Frauen und der im Jahr 2023 gesetzlich festgelegten Stichtage für die Anhebung des Regelpensionsalters.

Bei den Rückstellungen für Abfertigungen, geblockte (Alters-)Teilzeit und Sabbaticals wurde als Rechnungszins der gleitende siebenjährige Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2023 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von acht Jahren herangezogen. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurde von einer durchschnittlichen Restlaufzeit von zehn Jahren ausgegangen. Die Rechnungszinse sowie die jährlichen Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen sind in Tabelle 29 dargestellt.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen wirkte sich die Veränderung des Rechnungszinses mit 673 Tsd EUR reduzierend, die geänderte Steigerungsannahme hingegen mit 2.027 Tsd EUR erhöhend aus. Die Rückstellung für Dienstjubiläen hat sich aufgrund der Veränderung des Rechnungszinses um 288 Tsd EUR und aufgrund der erstmaligen Berücksichtigung von Fluktuation um 659 Tsd EUR verringert, infolge der geänderten Steigerungsannahme allerdings wiederum um 655 Tsd EUR erhöht.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Zusätzlich wird bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge angenommen, dass die Pensionskasse einen künftigen durchschnittlichen Veranlagungsertrag (basierend auf der Beobachtung langfristiger Ertragstrends) von 3,5 % p. a. erzielen wird.

Durch Beschluss des Nationalrats vom 21. November 2023 zur Änderung der Pensionsordnung der OeNB wurde mit § 1a eine neue gesetzliche Bestimmung betreffend Pensionskassenlösung für DB III im SpBegrG eingefügt (BGBl. I Nr. 155/2023). Im Wesentlichen sind demzufolge für die ab 1. Juli 2024 gebührenden monatlichen Bezüge für Bezugsteile über der jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG ein Pensionsbeitrag von 3 % der Monatsbezüge und Sonderzahlungen an die OeNB zu leisten (ab 1. Jänner 2025 von 4 % und ab 1. Jänner 2026 von 5 %). Des Weiteren kommt es ab 1. Jänner 2025 zur schrittweisen Reduktion der Pensionsbemessungsgrundlage und anstatt des Letztbezugsprinzips erfolgt unter Anwendung einer Einschleifregelung eine Durchrechnung der Bezüge. Für die Berechnung des zu leistenden Schlusspensionskassenbeitrags muss die Vergleichspension einen Mindestprozentsatz der hypothetischen Vergleichspension betragen und reduziert sich schrittweise ab dem Jahr 2025. Darüber hinaus entfällt ab 1. Jänner 2028 das Sterbequartal, sofern das Ableben nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses eintritt. Die Änderung der Bestimmungen für DB-III-Mitarbeiter:innen wirkt sich im Jahresabschluss 2023 reduzierend auf das Rückstellungserfordernis für Schlusspensionskassenbeiträge und für Sterbequartale aus.

Aus der Veränderung des Rechnungszinses resultierte bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge eine Reduktion um 1.405 Tsd EUR und aus den geänderten Steigerungsannahmen eine Erhöhung um 3.607 Tsd EUR. Gleichzeitig kam es zu einer wesentlichen Reduktion um 35.113 Tsd EUR infolge der Änderung der Pensionskassenlösung für DB-III-Mitarbeiter:innen. Die Rückstellung für Sterbequartale reduzierte sich durch den geänderten Rechnungszins um 473 Tsd EUR und erhöhte sich aufgrund der Anpassung der Steigerungsannahmen um 162 Tsd EUR. Durch die Gesetzesänderung für DB-III-Mitarbeiter:innen kam es darüber hinaus zu einer Abnahme um 4.708 Tsd EUR.

Tabelle 29 gibt einen Überblick über die bei den versicherungsmathematischen Berechnungen

zur Anwendung kommenden Rechnungszinse und Steigerungsannahmen.

Die Veränderungen der Rückstellung für Dienstjubiläen und sonstiger langfristig fälliger Rückstellungen im Personalbereich werden im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* unter *Gehälter* sowie die Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen unter *Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen* erfasst. Die Veränderung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge ist im GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* enthalten. Ein allfällig verbleibender positiver Saldo nach der Aufrechnung von Verminderungen gegen Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen wird gemäß AFRAC im GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge* ausgewiesen.

Die Höhe der zum Jahresultimo 2002 erfolgsneutral gebildeten Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten orientiert sich an der Einschätzung des Rücklöseverhaltens unter Berücksichtigung der jährlich rückgeflossenen Schilling-Banknoten. Die Rückflusserwartung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert, weshalb die Reduktion der Rückstellung ausschließlich auf die diesjährigen Einlösungen von 953 Tsd EUR zurückzuführen ist.

Aufgrund einer Verlustabdeckungsvereinbarung, wonach die OeNB ab dem Geschäfts-

jahr 2021 allfällige jährliche Verluste der oenpay über eine Dauer von fünf Jahren in einer Höhe von insgesamt maximal 8 Mio EUR abdeckt, wurde zum Jahresultimo 2021 eine langfristige Rückstellung gebildet. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Rückstellung mit 1.921 Tsd EUR für die Verlustabdeckung 2023 verwendet und der Restbetrag auf den Barwert abgezinst, woraus ein Zuführungserfordernis von 24 Tsd EUR resultierte (siehe auch GuV-Posten 2 *Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen*).

Als Resultat der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere im PEPP-Portfolio erachtete es der EZB-Rat als angemessen, eine Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen von 42.918 Tsd EUR zur Absicherung des Kreditrisikos im Zusammenhang mit den geldpolitischen Geschäften im Jahr 2023 zu bilden. Gemäß Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung wird diese Rückstellung von allen nationalen Zentralbanken des Eurosystems entsprechend den im Jahr 2023 gehaltenen Kapitalanteilen an der EZB dotiert. Im Jahresabschluss der OeNB wurde demzufolge eine Rückstellung von 1.246 Tsd EUR gebildet, welche 2,9 % der eurosystemweiten Rückstellung entspricht (siehe GuV-Posten 5 *Ergebnis aus monetären Einkünften*).

Tabelle 29

Parameter	31.12.2023 in % p. a.	31.12.2022 in % p. a.
Rechnungszins		
Pensionsreserve, Schlusspensionskassenbeiträge und Sterbequartale	1,72	1,43
Abfertigungen, geblockte (Alters-)Teilzeit und Sabbaticals	1,35	0,98
Dienstjubiläen	1,49	1,15
Langfristtrend Steigerungsannahme		
Anwartschaftsphase ¹	2,8	2,8
Laufende Leistungen (Pensionszahlungen) ²	2,2	2,2

¹ Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 wird aufgrund der höher erwarteten tatsächlichen Gehaltsentwicklung sowohl für die Bestandsentwicklung als auch für die Bewertung vom Langfristtrend abgewichen (7,2 % für 2024, 4,8 % für 2025 und 3,2 % für 2026).

² Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 wird aufgrund der höher erwarteten ASVG-Anpassungen sowohl für die Bestandsentwicklung als auch für die Bewertung vom Langfristtrend abgewichen (9,7 % bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage und 6,3 % für Pensionsleistungen darüber für 2024, 6,0 % für 2025 und 3,0 % für 2026).

14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Dieser Bilanzposten enthält die buchmäßigen Bewertungsgewinne sowie jene Aufwertungseffekte, welche aus der Neubewertung der Beteiligungen im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1999 resultierten (Initial Valuation) und noch nicht aufzulösen waren. Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 30 dargestellt.

Die auf den Neubewertungskonten erfassten Beträge stellen die aus der Bewertung zum 31. Dezember 2023 resultierenden buchmäßigen Gewinne, getrennt nach den einzelnen Bewertungseinheiten, dar. Diese Bewertungsgewinne können in den Folgejahren durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert bzw. zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste herangezogen werden. Eine darüber hinausgehende Verwendung ist nicht zulässig.

15 Kapital und Rücklagen

Das Grundkapital der OeNB beträgt gemäß § 8 NBG 12 Mio EUR und ist in 150.000 Stück-

aktien geteilt. Alleinige Aktionärin ist seit 27. Mai 2010 die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen.

Die Rücklagen werden in Tabelle 31 dargestellt.

Die Gewinnglättungsrücklage kann zur Glättung des Jahresergebnisses herangezogen werden. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde vom Direktorium die Verwendung der Gewinnglättungsrücklage in ihrer vollen Höhe zur Reduktion des auszuweisenden Bilanzverlustes beschlossen (2022: Verwendung von 5 Tsd EUR zur Darstellung eines ausgeglichenen Ergebnisses). Siehe dazu auch GuV-Posten 14 *Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen*.

Die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken dient der Abdeckung finanzieller Risiken der OeNB.

Der Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (Jubiläumsfonds) setzt sich aus dem originären Jubiläumsfonds (40 Mio EUR) und dem

Tabelle 30

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Neubewertungskonten				
Gold	14.596.558	13.140.441	+1.456.118	+11,1
Fremdwährungen	209.658	766.527	-556.868	-72,6
Wertpapiere	1.656.484	628.478	+1.028.006	+163,6
Beteiligungen	105.820	136.131	-30.311	-22,3
Sammlung des Geldmuseums	64.373	64.368	+5	+0,0
	16.632.893	14.735.944	+1.896.949	+12,9
Aufwertungsgewinne per 1.1.1999				
Beteiligungen	262.741	262.741	-	-
Insgesamt	16.895.634	14.998.685	+1.896.949	+12,6

Tabelle 31

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	-	-
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.475.256	1.475.256	-	-
Gebundenes ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen	677.106	666.823	+10.283	+1,5
Gewinnglättungsrücklage	-	148.849	-148.849	-100,0
Insgesamt	4.125.625	4.264.191	-138.565	-3,2

Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung (1.435 Mio EUR) zusammen.

Die im Rahmen des Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung zweckgewidmeten Mittel können zur Darstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses, die Mittel aus dem originären Jubiläumsfonds zur Abdeckung eines allfälligen Bilanzverlustes verwendet werden. Das Direktorium hat im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses beschlossen, von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch zu machen.

Das gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen stellt die über die Jahre kumulierten, der OeNB verbleibenden Zinsüberschüsse aus der Kreditvergabe des Nationalbankblocks dar. Es handelt sich dabei um für einen Sonderzweck – auch völkerrechtlich –

gebundenes Eigenkapital, das nicht anderweitig verwendet werden kann. Damit steht es für eine allfällige Verlustabdeckung nicht zur Verfügung.

In Analogie zu § 225 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 229 UGB ergibt sich das Eigenkapital der OeNB als Nettogröße aus dem Grundkapital, den freien und zweckgebundenen Rücklagen und dem Bilanzgewinn/-verlust des aktuellen Geschäftsjahres (inkl. allfälligem Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr). Die Entwicklung des Eigenkapitals der OeNB ist in Tabelle 32 dargestellt.

Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten sind in Tabelle 33 dargestellt.

Tabelle 32

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Bilanzverlust	-2.062.418	–	+2.062.418	x
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	–	–
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.475.256	1.475.256	–	–
Grundkapital	12.000	12.000	–	–
Gewinnlättungsrücklage	–	148.849	-148.849	-100,0
Insgesamt	1.398.102	3.609.368	-2.211.266	-61,3

Tabelle 33

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR
Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR bis zum Dreifachen der unentgeltlichen SZR-Zuteilung gemäß IWF-Statuten ¹	13.104.928	13.720.605
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit NAB ¹	4.413.483	4.530.661
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit dem bilateralen Abkommen ¹	2.641.000	2.641.000
Nachschussverpflichtung auf die mit 8.564 Stück Aktien zu je 5.000 SZR bestehende Beteiligung an der BIZ	39.042	40.198
Angekaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	892.801	2.215.669
Verkaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	892.801	2.215.669
Verpflichtungen aus im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung erfolgten Fremdwährungsveranlagungen	55.209	55.364
Rückzahlungsverpflichtungen der OeNB im Fall der Beendigung von Dienstverhältnissen betreffend den Zinsanteil im Zusammenhang mit von Dienstnehmer:innen geleisteten Pensionsbeiträgen	18.056	18.432
Eventualverpflichtung aus der Unterdeckung der Pensionsreserve	1.099.317	1.133.381
Eventualverpflichtung im für die OeNB anteiligen Ausmaß aufgrund der Möglichkeit der EZB, weitere Währungsreserven von bis zu 50 Mrd EUR gemäß Artikel 30.1 der ESZB/EZB-Satzung einzufordern	1.190.200	1.190.200
Eventualforderung aus erhaltenen Bankgarantien	6.637	8.017
Eventualforderung aus einer Verpflichtungserklärung der OeKB im Rahmen des Zahlungsverkehrs	1.000.000	1.000.000
Finanzhilfen aus ERP-Fonds-Mitteln	7.298	7.338

¹ Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, wobei dieser eine gleich hohe Forderung gegen den IWF gegenübersteht.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind in Tabelle 34 dargestellt.

Das erstmals signifikant negative geschäftliche Ergebnis der OeNB im Geschäftsjahr 2023 ist geprägt von einem durch die Geldpolitik dominierten *Nettozinsergebnis*. Darin spiegelt sich vor allem der seit dem Jahr 2022 aufgrund der Zinswende wirkende Effekt aus dem geldpolitischen

Asset-Liability Mismatch wider. Geringen Zinserträgen aus langfristig gehaltenen Wertpapieren für geldpolitische Zwecke (siehe Aktivposten 7.1. *Wertpapiere für geldpolitische Zwecke*) stehen sehr hohe Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten (Passivposten 2.2 *Einlagefazilität*), welche mit dem jeweils gültigen Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst werden, gegenüber. Die übrigen Erträge der OeNB konnten das negative Nettozinsergebnis nicht kompensieren.

Tabelle 34

	2023	2022	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
1 Nettozinsergebnis	-2.043.333	-289.011	+1.754.323	n.a
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	348.371	126.276	+222.094	+175,9
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	1.462	1.372	+89	+6,5
4 Erträge aus Beteiligungen	151.861	100.740	+51.121	+50,7
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	-417.555	280.605	+698.160	n.a
6 Sonstige Erträge	63.745	74.867	-11.122	-14,9
Nettoerträge insgesamt	-1.895.450	294.849	+2.190.299	n.a
7 Personalaufwendungen	-181.892	-170.031	+11.861	+7,0
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-7.498	-13.623	-6.125	-45,0
9 Sachaufwendungen	-99.133	-85.796	+13.338	+15,5
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-12.516	-13.087	-570	-4,4
11 Aufwendungen für Banknoten	-6.700	-4.575	+2.125	+46,5
12 Sonstige Aufwendungen	-8.071	-7.738	+333	+4,3
Aufwendungen insgesamt	-315.811	-294.849	+20.962	+7,1
Geschäftliches Ergebnis	-2.211.261	-	+2.211.261	x
13 Körperschaftsteuer	-5	-5	-	-
Jahresfehlbetrag	-2.211.266	-5	+2.211.261	n.a
14 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen	148.849	5	+148.843	n.a
15 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-	-	-
16 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-	-	-	-
17 Bilanzverlust	-2.062.418	-	+2.062.418	x

1 Nettozinsergebnis

Das *Nettozinsergebnis* (Tabelle 35) stellt die Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen dar. In diesem spiegeln sich die Auswirkungen der Leitzinserhöhungen deutlich wider. Zur Entwicklung der Leitzinsen siehe Tabelle 2.

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen

Das *Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen* ist in Tabelle 36 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Risikorückstellung mit 104.263 Tsd EUR verwendet, um den Abschreibungsbedarf auf Fremdwährungen und Wertpapiere von 86.367 Tsd EUR sowie die realisierten Verluste (per saldo) aus Wertpapierkursdifferenzen (Fremdwährungen) von 17.895 Tsd EUR erfolgsneutral zu halten.

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde – wie auch im Vorjahr – von einer Zuführung zur Risikorückstellung abgesehen.

Details zur Risikorückstellung sind im Passivposten 13 *Rückstellungen* dargestellt.

Tabelle 35

	2023	2022	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
TARGET	-2.633.195	-355.845	+2.277.350	n.a.
Geldpolitische Operationen und Einlagen	-2.489.822	-595.906	+1.893.916	n.a.
davon:				
Einlagefazilität	-3.476.125	-429.038	+3.047.087	n.a.
(Längerfristige) Refinanzierungsgeschäfte	1.092.335	-426.208	+1.518.544	n.a.
Mindestreserve	-106.033	259.340	+365.373	+140,9
Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	2.066.426	200.557	+1.865.869	n.a.
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	493.840	209.334	+284.506	+135,9
Nettoerträge aus Euro-Veranlagungen	254.003	43.254	+210.748	n.a.
Nettoerträge aus Fremdwährungsveranlagungen	210.246	144.919	+65.327	+45,1
Beteiligung am IWF sowie sonstige IWF-Aktiva	57.299	15.786	+41.513	n.a.
Verzinsung öffentlicher Haushalte und nicht mindest-reservepflichtiger Kreditinstitute und Unternehmen	-42.261	43.099	+85.359	+198,1
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	38.747	5.890	+32.857	n.a.
Sonstiges	1.384	-98	+1.482	n.a.
Insgesamt	-2.043.333	-289.011	+1.754.323	n.a.

Tabelle 36

	2023	2022	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	340.374	-458.161	+798.536	+174,3
davon:				
Währungen (Gold und Fremdwährungen)	330.006	126.315	+203.691	+161,3
Wertpapiere in Euro	28.264	-300.818	+329.082	+109,4
Wertpapiere in Fremdwährung	-17.895	-283.658	-265.762	-93,7
2.2 Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen	-96.266	-1.349.169	-1.252.903	-92,9
davon:				
Abschreibungen auf Fremdwährungen	-71.750	-126.590	-54.841	-43,3
Abschreibungen auf Wertpapiere	-14.618	-1.222.541	-1.207.923	-98,8
Abschreibungen auf Beteiligungen	-9.875	-	+9.875	x
Aufwendungen aus Beteiligungen	-24	-39	-15	-38,7
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken	104.263	1.933.607	-1.829.344	-94,6
Insgesamt	348.371	126.276	+222.094	+175,9

4 Erträge aus Beteiligungen

Die *Erträge aus Beteiligungen* sind in Tabelle 37 dargestellt.

Aufgrund des für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Verlustes der EZB beschloss der EZB-Rat, keine Gewinnausschüttung an die nationalen Zentralbanken des Eurosystems vorzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2023 leistete die BLM im Zuge einer Immobilientransaktion zwischen BLM und IG Immobilien eine Sachausschüttung von 55.708 Tsd EUR an die OeNB.

5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften

Das *Nettoergebnis* der OeNB aus monetären Einkünften im Eurosystem ist in Tabelle 38 dargestellt.

Dieser GuV-Posten umfasst das Nettoergebnis der OeNB aus der Umverteilung der

monetären Einkünfte im Eurosystem. In diesem Posten ist auch der Anteil der OeNB am Nettoaufwand für eine Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen von 1.246 Tsd EUR (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*) enthalten, die für ein von einer nationalen Zentralbank des Eurosystems in ihrem PEPP-Portfolio gehaltenes Wertpapier gebildet wurde. Die jährliche Berechnung der monetären Einkünfte erfolgt entsprechend Artikel 32 der ESZB/EZB-Satzung durch die EZB.

Die monetären Einkünfte der OeNB sind ihre Einkünfte aus bestimmten Vermögenswerten, die Gegenposten zur sogenannten monetären Basis darstellen. Zur monetären Basis zählen der Banknotenumlauf, die Euro-Verbindlichkeiten der OeNB gegenüber dem Bankensektor des Euroraums aus den geldpolitischen Operationen, die Intra-Eurosystem-Nettoverbindlichkeiten

Tabelle 37

	2023	2022	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Dividenden				
Münze	92.681	94.766	-2.085	-2,2
BIZ	2.978	2.980	-2	-0,1
Sachausschüttung BLM	55.708	-	+55.708	x
Gewinnausschüttung GSA	494	1.274	-780	-61,2
Gewinnausschüttung EZB aus Vorjahr	-	1.221	-1.221	-100,0
Gewinnausschüttung OeBS	-	500	-500	-100,0
Insgesamt	151.861	100.740	+51.121	+50,7

Tabelle 38

	2023	2022	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Monetäre Einkünfte	7.815.736	453.143	+7.362.593	n.a.
Abzugsfähige Positionen	-6.216.282	-525.543	+5.690.739	n.a.
Einzubringende monetäre Einkünfte (netto)	1.599.454	-72.400	+1.671.854	n.a.
Rückverteilte monetäre Einkünfte	1.183.392	208.865	+974.528	n.a.
Nettoertrag bzw. -aufwand aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Berichtsjahr	-416.062	281.265	+697.326	n.a.
Nettoaufwand aus der Aufrollung für Vorjahre	-242	-660	-418	-63,3
Verlustteilung	-6	-	+6	x
Bildung einer Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen	-1.246	-	+1.246	x
Insgesamt	-417.555	280.605	+698.160	n.a.

der OeNB aus dem TARGET-Zahlungsverkehr sowie Verbindlichkeiten aus Einlagen gegenüber ausgefallenen Eurosystem-Geschäftspartnern, die nicht mehr im Passivposten 2.1 *Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)* erfasst werden. Die monetären Einkünfte werden durch anteilige Zinsaufwendungen entsprechend reduziert.

Für die Bemessung der monetären Einkünfte der OeNB werden die folgenden Vermögenswerte herangezogen: Euro-Forderungen gegenüber dem Bankensektor im Euroraum aus den geldpolitischen Operationen, Wertpapiere für geldpolitische Zwecke, Intra-Eurosystem-Nettoforderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB und aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems sowie anteilige Zinsabgrenzungen zum Quartalsende im Zusammenhang mit Forderungen aus geldpolitischen Operationen mit einer Gesamtlaufzeit von einem Jahr oder mehr. Hinzu kommt ein dem Kapitalanteil der OeNB an der EZB entsprechender Teil des Goldbestands, wobei Goldbestände als unverzinslich gelten.

Bei Wertpapieren für geldpolitische Zwecke ohne Verlustteilung im Rahmen der PSPP- bzw. PEPP-Government/Agency Bonds wird bei der Berechnung der monetären Einkünfte unterstellt, dass diese Wertpapiere auf Basis des jeweils geltenden Zinssatzes für Hauptrefinanzierungsgeschäfte verzinst sind. Deswegen unterscheidet sich der eingebrachte Betrag von dem Betrag, der in das Nettozinsergebnis einfließt. Zum Ausgleich etwaiger Wertunterschiede zwischen den gesondert zu erfassenden Aktiva der OeNB und ihrer monetären Basis wird die Differenz ebenfalls mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst. Zur Entwicklung des Zinssatzes für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte siehe Tabelle 2.

Innerhalb des Eurosystems werden die monetären Einkünfte zusammengelegt und dann an die nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am eingezahlten Kapital rückver-

teilt.¹⁷ Die Zusammenlegung und Neuverteilung der monetären Einkünfte führt zu Umverteilungseffekten. Die Differenz aus den von der OeNB eingebrachten (1.599.454 Tsd EUR) und den an sie rückverteilten monetären Einkünften (1.183.392 Tsd EUR) ergibt sich aus der Berechnung der monetären Einkünfte.

6 Sonstige Erträge

Im Geschäftsjahr 2023 kommt es im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung der Pensionsregelungen für DB-III-Mitarbeiter:innen zu einem Ertrag aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge von 16.262 Tsd EUR (2022: 803 Tsd EUR) und aus der Teilauflösung der Rückstellung für Sterbequartale von 4.567 Tsd EUR. Im Vorjahr kam es aufgrund der Auflösung der im Geschäftsjahr 2021 gebildeten Rückstellung zur geplanten Abgeltung der Pensionskassenregelung für DB-III-Mitarbeiter:innen zu einem Ertrag von 18.823 Tsd EUR. Details zu den Auflösungen siehe auch GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* sowie Passivposten 13 *Rückstellungen*. Die Teilauflösung der Rückstellung für den nicht tilgbaren Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz ist mit 1.867 Tsd EUR enthalten (2022: 13.776 Tsd EUR). Weiters sind in diesem Posten Mieterträge und Erträge aus der Verrechnung mit Beteiligungen bzw. der EZB von 17.563 Tsd EUR erfasst. Aus der gesetzlich gedeckelten Vergütung der FMA an die OeNB für die direkten Kosten der Bankenaufsicht bzw. für den Bereich der Bankensanierung und -abwicklung resultieren 8 Mio EUR bzw. 2 Mio EUR. Die Erträge aus der Weiterverrechnung von Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank belaufen sich auf 4.172 Tsd EUR.

7 Personalaufwendungen

Die *Personalaufwendungen* beinhalten Aufwendungen für Mitarbeiter:innen im Aktivstand. Erhaltene Bezugsrefundierungen werden davon in Abzug gebracht.

¹⁷ Die Rückverteilung erfolgt nicht, sofern der EZB-Rat beschließt, dass Teile oder der gesamte zusammengelegte Betrag für die Bedeckung eines Jahresverlustes der EZB gemäß Artikel 33.2 der ESZB/EZB-Satzung von dieser einbehalten werden bzw. wird.

Die Position Gehälter hat gegenüber dem Vorjahr um 11.825 Tsd EUR auf 147.727 Tsd EUR (2022: 135.903 Tsd EUR) zugenommen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Schemabezüge und Zulagenkomponenten zurückzuführen. Für jene Mitarbeiter:innen, die bei Beteiligungen und bei auswärtigen Dienststellen tätig sind, hat die OeNB Bezugsrefundierungen von insgesamt 4.436 Tsd EUR (2022: 4.222 Tsd EUR) vereinnahmt.

Die Mitglieder des Direktoriums haben im Jahr 2023 insgesamt 1.294 Tsd EUR (2022: 1.229 Tsd EUR) erhalten (Tabelle 39).

Tabelle 39

Bezüge gemäß Bezügebegrenzungs-gesetz in Tsd EUR	
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann	346
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber	326
Direktor DDr. Eduard Schock	311
Direktor DI Dr. Thomas Steiner	311

Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bezügebegrenzungs-gesetz (Bez-BegrBVG). Gemäß § 3 Abs. 1 BezBegrBVG wurden die Bezüge mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2023 mit einem Faktor von 1,053 angepasst. An Sachbezügen (steuerlicher Wert der Privatnutzung von Pkws sowie Zuschüsse zu Versicherungen) und sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 40 Tsd EUR (2022: 40 Tsd EUR) verrechnet.

Das Ausmaß der den Mitgliedern des Präsidiums gebührenden Vergütung (Geldleistungen und geldwerte Sachleistungen) gemäß § 24 NBG wurde mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2019 von der Generalversammlung festgelegt und unterliegt keiner Valorisierung. Die Amtsperioden von Dr. Mahrer als Präsident des Generalrats und von Dr. Kolm als Vizepräsidentin des Generalrats endeten per 31. August 2023. Ab 11. Oktober 2023 wurde Dr. Mahrer zum Präsidenten des Generalrats wiederernannt und Prof. Mag. Reischl zur Vizepräsidentin des Generalrats

bestellt. Der Präsident stellte von März 2021 bis zum Ende seiner Funktionsperiode im August 2023 die ihm zustehende Vergütung dem Förderformat „Presidential Innovation Fellowships (OeNB)“ bereit. Für den Zeitraum ab seiner Wiederernennung im Oktober 2023 bis zum Jahresultimo 2023 steht ihm eine Vergütung von 20 Tsd EUR zu. Der Vizepräsidentin Dr. Kolm wurden im Geschäftsjahr bis zum Ende ihrer Funktionsperiode im August 2023 insgesamt 29 Tsd EUR (2022: 44 Tsd EUR) vergütet. Die neue Vizepräsidentin Prof. Mag. Reischl verzichtete auf ihre Vergütung. Die übrigen Mitglieder des Generalrats versehen ihr Amt unentgeltlich. Seit dem Jahr 2023 können sie für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 350 EUR als Spende an gemeinnützige bzw. karitative Einrichtungen ihrer Wahl disponieren (bis 2022: 250 EUR pro Sitzungsteilnahme). Für allfällige in Ausübung ihres Amtes im Geschäftsjahr erwachsende Reisekosten wird eine Entschädigung geleistet (2023: 13.060,97 EUR; 2022: 78,00 EUR).

Im Berichtsjahr wurden Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von 1.401 Tsd EUR (2022: 1.234 Tsd EUR) geleistet, davon entfallen 20 Tsd EUR (2022: 19 Tsd EUR) auf leitende Angestellte (Mitglieder des OeNB-Direktoriums). Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen 5.710 Tsd EUR (2022: 7.564 Tsd EUR) und haben im Wesentlichen aufgrund des geringeren Zuführungserfordernisses zur Rückstellung abgenommen.

An Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge wurden insgesamt 27.456 Tsd EUR (2022: 26.228 Tsd EUR) geleistet. Davon entfielen auf Sozialversicherungsbeiträge 17.975 Tsd EUR (2022: 17.179 Tsd EUR), auf Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 5.048 Tsd EUR (2022: 4.884 Tsd EUR) und auf die Kommunalsteuer 4.268 Tsd EUR (2022: 4.002 Tsd EUR).

Tabelle 40

	Stichtag 31. Dezember ¹			Jahresdurchschnitt ¹		
	2023	2022	Veränderung	2023	2022	Veränderung
Personalstand (in Ressourcen) ²	1.132,2	1.129,3	+2,9	1.140,2	1.138,1	+2,1
Insgesamt	1.218,5	1.226,2	-7,7	1.237,5	1.237,7	-0,2

¹ Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.

² Ohne Praktikant:innen, außerhalb der OeNB tätige Mitarbeiter:innen sowie karenzierte Bedienstete (nach Mutterschutzgesetz, Väterkarenzgesetz u. a.).

Der Personalstand in Ressourcen wird in Tabelle 40 dargestellt.

8 Aufwendungen für Altersvorsorgen

Sämtliche Pensionsaufwendungen betreffen das auf Direktzusagen basierende Pensionssystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmer:innen, wobei es sich um leistungsorientierte Pensionszusagen handelt. Die Pensionsaufwendungen beliefen sich auf 132.116 Tsd EUR (2022: 127.201 Tsd EUR). Im Geschäftsjahr 2023 standen 1.012 Tsd EUR an Veranlagerungserträgen aus der Pensionsreserve zur Abdeckung zur Verfügung. Die verbleibenden Pensionsaufwendungen von 131.104 Tsd EUR wurden zulasten des Kapitals der Pensionsreserve verrechnet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 7.230 Tsd EUR aus der GuV abgedeckt (bis zum Erreichen eines geschäftlichen Ergebnisses von null EUR) und 119.971 Tsd EUR zulasten des Kapitals der Pensionsreserve verrechnet. Siehe dazu auch Passivposten 13 *Rückstellungen*. In den Pensionsaufwendungen sind die Bezüge für pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene von 4.469 Tsd EUR (2022: 4.400 Tsd EUR) enthalten.

Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen von 7.498 Tsd EUR (2022: 6.393 Tsd EUR) entfielen zur Gänze auf entrichtete und rückgestellte Pensionskassenbeiträge.

Aus der gesetzlichen Änderung der Pensionsregelungen für DB-III-Mitarbeiter:innen (BGBl. I Nr. 155/2023) resultierte eine deutliche Reduktion des Rückstellungserfordernisses für Schlusspensionskassenbeiträge. Details siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*. Nach Aufrechnung sämtlicher Verminderungen gegen

Zuweisungen zur Rückstellung und unter Berücksichtigung von allfälligen zusätzlich zu leistenden Beträgen, weil die Nachschussverpflichtung der OeNB die für die Mitarbeiter:innen gebildete Rückstellung zum Zeitpunkt des Pensionsantritts überstieg, verbleibt ein Ertrag von 16.262 Tsd EUR, welcher im GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge* ausgewiesen wird (2022: Ertrag von 803 Tsd EUR).

9 Sachaufwendungen

In den *Sachaufwendungen* sind u. a. Aufwendungen für Miete, Wartung, Betriebskosten, Reparatur und Instandhaltung von 41.527 Tsd EUR (2022: 35.910 Tsd EUR), Aufwendungen für die Geldbearbeitung von 13.489 Tsd EUR (2022: 11.650 Tsd EUR) sowie Aufwendungen für Dienstleistungen für die OeNB von 11.104 Tsd EUR (2022: 6.190 Tsd EUR) enthalten. Aufwendungen, die zur Gänze an Beteiligungen bzw. an die EZB weiterverrechnet wurden (insbesondere anteilige, von Beteiligungen zu tragende Miet- und Betriebskosten und sicherheitsrelevante Leistungen), beliefen sich auf 6.340 Tsd EUR (2022: 4.758 Tsd EUR). Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2023 erneut Aufwendungen für Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank von 4.172 Tsd EUR (2022: 7.113 Tsd EUR) weiterverrechnet. Für die Prüfung des OeNB-Jahresabschlusses fielen 498 Tsd EUR (2022: 110 Tsd EUR) und für sonstige Bestätigungsleistungen 36 Tsd EUR (2022: 50 Tsd EUR) an.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB sind wesentliche Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gesondert anzugeben. Diese Verpflichtungen betragen im folgenden Geschäftsjahr 14.434 Tsd EUR

(2022: 12.246 Tsd EUR). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren beträgt 71.895 Tsd EUR (2022: 62.986 Tsd EUR). Die Vorjahreswerte wurden aufgrund neuer Erkenntnisse um insgesamt 1.330 Tsd EUR entsprechend berichtigt, davon betreffen 236 Tsd EUR Verpflichtungen des folgenden Geschäftsjahres und 1.094 Tsd EUR Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren.

11 Aufwendungen für Banknoten

Die Aufwendungen resultieren aus dem Ankauf von Euro-Banknoten von der OeBS.

13 Körperschaftsteuer

Gemäß § 72 Abs. 1 NBG ist das geschäftliche Ergebnis des gemäß § 67 NBG unter Beachtung von § 69 Abs. 1 NBG erstellten Jahresabschlusses als Einkommen im Sinne des § 22 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz 1988 der Steuerbemessung zugrunde zu legen. Aufgrund des negativen geschäftlichen Ergebnisses ist für das Geschäftsjahr 2023 nur die Mindestkörperschaftsteuer von 5 Tsd EUR zu entrichten. Im Vorjahr belief sich der Aufwand aufgrund des geschäftlichen Ergebnisses von null EUR ebenfalls auf 5 Tsd EUR.

14 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen

Zur Verringerung des auszuweisenden Bilanzverlustes wurde die Gewinnglättungsrücklage mit 148.849 Tsd EUR (2022: 5 Tsd EUR) zur Gänze verwendet. Details sind dem Passivposten 15 *Kapital und Rücklagen* zu entnehmen.

16 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes

Die gesetzlichen Ausschüttungsregeln gemäß § 69 Abs. 2 und 3 NBG kommen aufgrund des auch nach Verwendung der Gewinnglättungsrücklage (siehe GuV-Posten 14 *Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen*) verbleibenden negativen Ergebnisses erneut nicht zur Anwendung.

17 Bilanzverlust

Für das Geschäftsjahr 2023 weist die OeNB einen Bilanzverlust von 2.062.418 Tsd EUR (2022: ausgeglichenes Ergebnis von null EUR) aus. Siehe dazu auch Aktivposten 12 *Bilanzverlust*.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Tourliche Kapitalschlüsselanpassung

Gemäß Artikel 29.3 der ESZB/EZB-Satzung wird der Schlüssel, nach dem die nationalen Zentralbanken Anteile am Kapital der EZB zeichnen, alle fünf Jahre angepasst. Die letzte turnusmäßige Anpassung fand am 1. Jänner 2019, die letzte außertourliche Anpassung fand aufgrund der Euro-Bargeldeinführung Kroatiens am 1. Jänner 2023 statt.

Der prozentuelle Anteil der OeNB am voll eingezahlten EZB-Kapital (relativer Kapitalschlüssel) ist durch die turnusmäßige Anpassung der Kapitalanteile mit 1. Jänner 2024 von 2,9033 % auf 2,9565 % gestiegen und zog eine Aufstockung des eingezahlten Kapitalanteils der OeNB um 4.016 Tsd EUR auf 261.695 Tsd EUR nach sich. Der OeNB-Anteil am gezeichneten EZB-Kapital erhöhte sich von 2,3804 % auf

2,4175 %. Die übertragenen Währungsreserven der OeNB stiegen in Folge um 18.404 Tsd EUR auf 1.199.227 Tsd EUR.

Im Sinne des Beschlusses des Rates der EU vom 15. Juli 2003 über die statistischen Daten

(2003/517/EG), die bei der Anpassung des Schlüssels für die Zeichnung des Kapitals der Europäischen Zentralbank anzuwenden sind, traten daher am 1. Jänner 2024 die in Tabelle 41 dargestellten Änderungen in Kraft.

Tabelle 41

Kapitalanteile an der EZB ab 1. Jänner 2024	Gezeichnetes Kapital		Eingezahltes Kapital	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	324.804.337,12	3,0005	324.804.337,12	3,6695
Deutsche Bundesbank	2.357.134.464,40	21,7749	2.357.134.464,40	26,6301
Eesti Pank	26.380.542,23	0,2437	26.380.542,23	0,2980
Banc Ceannais na hÉireann/ Central Bank of Ireland	192.804.200,92	1,7811	192.804.200,92	2,1782
Bank of Greece	199.981.180,60	1,8474	199.981.180,60	2,2593
Banco de España	1.046.669.933,56	9,6690	1.046.669.933,56	11,8249
Banque de France	1.770.700.531,41	16,3575	1.770.700.531,41	20,0047
Hrvatska narodna banka	68.511.469,74	0,6329	68.511.469,74	0,7740
Banca d'Italia	1.418.000.151,07	13,0993	1.418.000.151,07	16,0201
Central Bank of Cyprus	19.506.662,74	0,1802	19.506.662,74	0,2204
Latvijas Banka	34.304.447,40	0,3169	34.304.447,40	0,3876
Lietuvos bankas	52.241.484,12	0,4826	52.241.484,12	0,5902
Banque centrale du Luxembourg	32.215.221,04	0,2976	32.215.221,04	0,3640
Bank Ċentrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	11.398.732,44	0,1053	11.398.732,44	0,1288
De Nederlandsche Bank	522.912.791,50	4,8306	522.912.791,50	5,9077
Oesterreichische Nationalbank	261.694.545,91	2,4175	261.694.545,91	2,9565
Banco de Portugal	205.826.684,42	1,9014	205.826.684,42	2,3254
Banka Slovenije	43.743.853,57	0,4041	43.743.853,57	0,4942
Národná banka Slovenska	101.787.541,48	0,9403	101.787.541,48	1,1500
Suomen Pankki-Finlands Bank	160.783.830,00	1,4853	160.783.830,00	1,8165
Anteil der nationalen Zentralbanken des Eurosystems	8.851.402.605,67	81,7681	8.851.402.605,67	100,0000
Bulgarian National Bank	105.901.044,16	0,9783	3.971.289,16 ¹	
Česká národní banka	212.419.113,73	1,9623	7.965.716,76 ¹	
Danmarks Nationalbank	192.652.650,82	1,7797	7.224.474,41 ¹	
Magyar Nemzeti Bank	171.240.786,83	1,5819	6.421.529,51 ¹	
Narodowy Bank Polski	659.979.031,02	6,0968	24.749.213,66 ¹	
Banca Națională a României	312.712.804,23	2,8888	11.726.730,16 ¹	
Sveriges Riksbank	318.699.033,14	2,9441	11.951.213,74 ¹	
	1.973.604.463,93	18,2319	74.010.167,40	
Insgesamt²	10.825.007.069,60	100,0000	8.925.412.773,07	100,0000

¹ Entspricht 3,75 % des gezeichneten Kapitals zur Finanzierung der Kosten der EZB (EZB/2023/36).

² Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

DIREKTORIUM

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann
 Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
 Direktor DDr. Eduard Schock
 Direktor DI Dr. Thomas Steiner

GENERALRAT

Präsident Dr. Harald Mahrer (bis 31. August 2023; ab 11. Oktober 2023)
 Vizepräsidentin Dr. Barbara Kolm (bis 31. August 2023)
 Vizepräsidentin Prof. Mag. Ingrid Reischl (ab 11. Oktober 2023)

Mag. Silvia Angelo (ab 11. Oktober 2023)
 Univ.-Prof. Dr. Leonhard Dobusch (ab 11. Oktober 2023)
 Mag. Bettina Glatz-Kremsner (bis 28. Februar 2023)
 Mag. Erwin Hameseder
 Univ.-Prof. Dr. Christian Helmenstein (ab 1. März 2023)
 Dr. Stephan Koren (bis 7. September 2023; ab 11. Oktober 2023)
 Mag. (FH) Franz Maurer (bis 22. Mai 2023)
 Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler (ab 11. Oktober 2023)
 Dr. Susanne Riess-Hahn
 Mag. Peter Sidlo (bis 28. Februar 2023)
 Univ.-Prof. Dr. Sigrid Stagl (ab 1. März 2023)
 Mag. Christoph Traunig, MBA (bis 31. August 2023)
 Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Unger (bis 11. Oktober 2023)

Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein
 Staatskommissär-Stellvertreter Gruppenleiter Mag. Alfred Lejsek

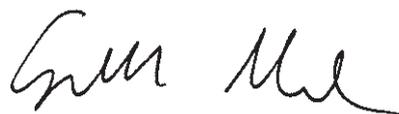
Gemäß § 22 Abs. 5 NBG 1984 vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten entsendet:

Mag. Birgit Sauerzopf
 Mag. Christian Schrödinger

Wien, am 5. März 2024



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann



Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber



DDr. Eduard Schock



DI Dr. Thomas Steiner

Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft



Oesterreichische Nationalbank, Wien
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Oesterreichische Nationalbank, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des „Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank“ mittels der „Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)“, zuletzt geändert am 11. November 2021 (EZB/2021/51), erlassenen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

SONSTIGER SACHVERHALT

Der Jahresabschluss der Oesterreichische Nationalbank, Wien, für das am 31.12.2022 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 7.3.2023 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des „Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank“ mittels der „Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)“, zuletzt geändert am 11. November 2021 (EZB/2021/51) erlassenen Vorschriften, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Oesterreichische Nationalbank, Wien
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Unterausschuss des Generalrats für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.



- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Unterausschuss des Generalrats für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BERICHT ZUM GESCHÄFTSBERICHT GEMÄß § 68 NBG

Auf den gemäß § 68 Abs 1 NBG zu erstellenden Geschäftsbericht finden die Bestimmungen des § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, sowie des § 68 Abs 4 NBG Anwendung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Geschäftsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Geschäftsberichts durchgeführt.

Die im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresabschlussinformationen (Lagebericht) sind aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die im Geschäftsbericht enthaltenen anderen (sonstigen) Informationen, die nicht den Jahresabschluss und die gemäß § 68 NBG geforderte Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen und den Lagebericht betreffen, nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Urteil

Nach unserer Beurteilung sind die im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht) sowie § 68 Abs 4 NBG, mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.



Oesterreichische Nationalbank, Wien
 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Geschäftsbericht nicht festgestellt.

Wien, am 5.3.2024

BDO Assurance GmbH
 Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

	Unterzeichner	Bernd Spohn
	Datum/Zeit-UTC	2024-03-05T14:07:20+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Mag. Bernd Spohn
 Wirtschaftsprüfer

	Unterzeichner	Julia Newertal
	Datum/Zeit-UTC	2024-03-05T14:10:02+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Julia Newertal, MSc (WU) MSc (WU)
 Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt den im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht) sowie § 68 Abs 4 NBG, mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht des Generalrats über die Geschäftsführung des Geschäftsjahres 2023

Der Generalrat hat in seinen regelmäßigen Sitzungen, durch Beratungen in seinen Unterausschüssen und durch Einholung der erforderlichen Informationen die ihm aufgrund des Nationalbankgesetzes 1984 obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Das Direktorium hat dem Generalrat regelmäßig über die Abwicklung und den Stand der Geschäfte, über die Lage des Geld-, Kapital- und Devisenmarktes, über wichtige geschäftliche Vorfälle, über alle für die Beurteilung der Währungs- und Wirtschaftslage bedeutsamen Vorgänge, über die zur Kontrolle der gesamten Gebarung getroffenen Verfügungen und über sonstige den Betrieb betreffende Verfügungen und Vorkommnisse von Bedeutung berichtet. Der Jahresabschluss

über das Geschäftsjahr 2023 wurde von dem in der regelmäßigen Generalversammlung vom 23. März 2023 gewählten Rechnungsprüfer – der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft – aufgrund der Bücher und Schriften der Oesterreichischen Nationalbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Generalrat hat in seiner Sitzung vom 18. März 2024 den Geschäftsbericht des Direktoriums und den Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2023 gebilligt. Er legt den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss der Generalversammlung zur Beschlussfassung vor.

**Medieninhaberin und
Herausgeberin**

Oesterreichische Nationalbank
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien
www.oenb.at
oenb.info@oenb.at
Tel. (+43-1) 40420-6666

Inhaltliche Gestaltung

Lenka Krsnakova, Melanie Karrer, Andrea Untersperger

Redaktion

Marc Bittner, Ingrid Haussteiner, Melanie Karrer, Ingeborg Schuch, Susanne Steinacher,
Andrea Untersperger

Grafische Gestaltung

Abteilung Informationsmanagement und Services

Layout und Satz

Andreas Kulleschitz

Druck und Herstellung

Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien

Datenschutzinformationen www.oenb.at/datenschutz

© Oesterreichische Nationalbank, 2024. Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.